

Informationen für Bauherren

Ein Service Ihrer Stadtwerke Elbtal GmbH



Wichtige Informationen vorab:

Sie planen einen Neubau oder möchten Ihre Immobilie umbauen bzw. modernisieren?

Mit unseren „Serviceinformationen der Stadtwerke Elbtal für Bauherren“ erhalten Sie wertvolle Hinweise mit den notwendigen Schritten, um Ihre Medienversorgung zukunftsweisend herzustellen bzw. zu verändern.

Der vorliegende Leitfaden soll Sie unterstützen, mit Architekten, Fachplanern, Handwerkern und den Stadtwerken Elbtal nachhaltige und für Ihre Immobilie passende Entscheidungen zu treffen.

Alle Unterlagen finden Sie im **Bauherrenservice** auf unserer Homepage unter:

www.stadtwerke-elbtal.de

oder **www.sachsen-netze.de**

QR-Code scannen



SachsenNetze handeln im Auftrag der Stadtwerke Elbtal als technischer Betriebsführer.



Der Gellertpark in Radebeul - Foto SWE

Inhalt - Service-Informationen für Bauherren

Lernen Sie uns kennen	3
Unser Netzgebiet	3
Das Wichtigste vorab - Planung zur Versorgung von Strom und Erdgas	4
Standortvoranfrage und Stellungnahme	4
Leitungsauskunft	4
Wärmeversorgung auswählen	5
Neubau	5
Bestandsgebäude	6
FairWÄRME-KOMFORT	7
Angebotsanfrage für Wärmelieferung	7
Netz- / Hausanschlüsse für Strom bzw. Erdgas planen und bauen	8
Schritt für Schritt zum Netzanschluss	9
1. Planung	9
2. Anschluss anmelden	9
3. Angebot - Netzanschlussvertrag abschließen	10
Hinweise zur Umsetzung - Tiefbau auf dem Grundstück in Eigenleistung	11
Netz- / Hausanschlüsse für Strom bzw. Erdgas planen und bauen	12
Ihr zentraler Anschlussort	13
Anforderungen zum Zählerplatz	14
Anforderungen zum Zählerplatz - Strom	14
Anforderungen zum Zählerplatz - Erdgas	15
Baustromanschluss beauftragen	16
Schritt 1 – Baustromanschluss planen	16
Schritt 2 – Baustromanschluss beantragen	17
Schritt 3 – Baustromanschluss errichten	17
Schritt 4 – Baustromanschluss zurückbauen	17
Stromerzeugung zu Hause	18
Schritt 1 – Das sollten Sie vorab wissen	18
Schritt 2 – Stromerzeugungsanlage in Betrieb nehmen	19
Schritt 3 – Vergütungen erhalten	19
FairGebäude-SOLAR - holen Sie sich Sonnenstrom ins Haus!	20
Elektro-Pkw zuhause laden	22
FairThermografie	24
Ihr Kontakt zu uns	25
Anträge/Formulare	27

Lernen Sie uns kennen



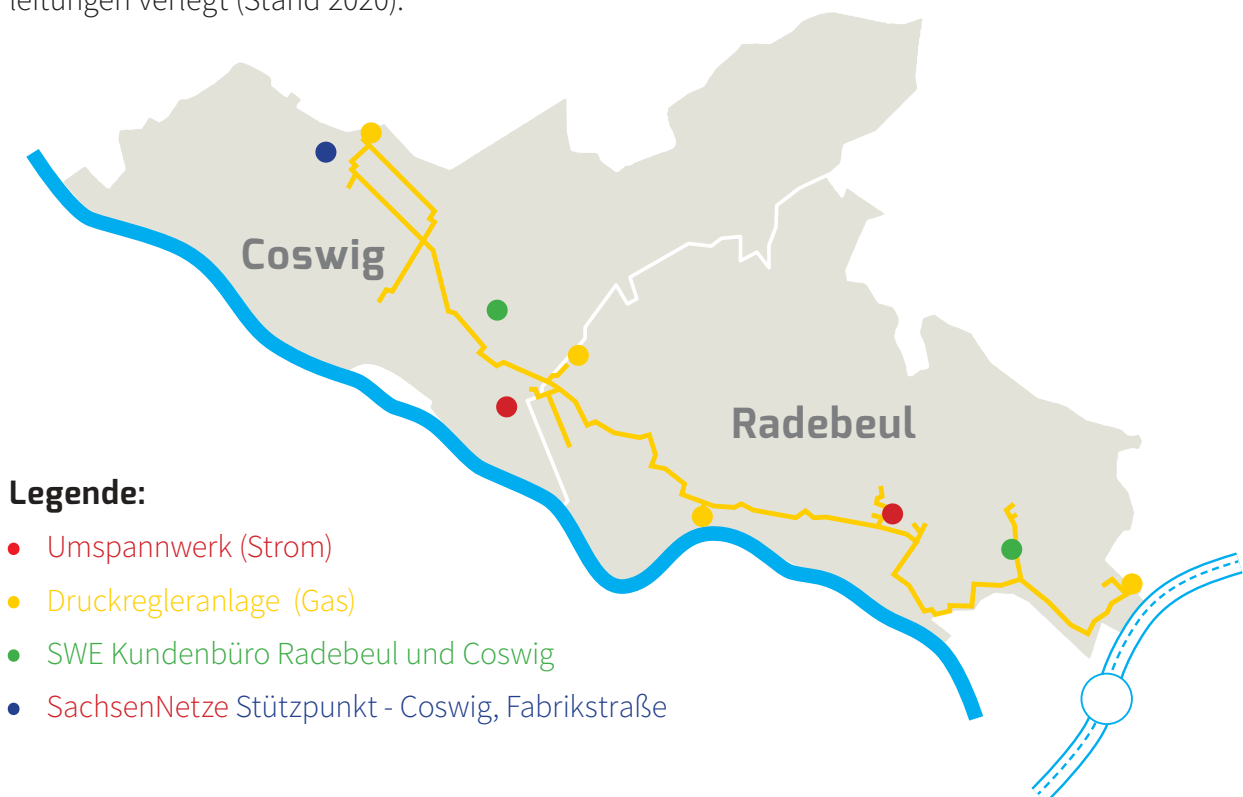
Die Stadtwerke Elbtal sind Ihr regionaler Energiedienstleister für Radebeul und Coswig. Mit unseren Energienetzen versorgen wir 54.599 (Stand 2020) Einwohner auf einer Fläche von 52 km² mit Strom und Erdgas. Neben der klassischen Energielieferung sind wir für die Menschen, die hier leben auch Ansprechpartner rund um die Themen:

- **Elektromobilität**
- **Lösungen für wohlige Wärme**
- **Strom selbst erzeugen**
- **Betriebskostenabrechnung**
- **Energiesparen**

Unser Netzgebiet

Das Netzgebiet der Stadtwerke Elbtal umfasst die Städte Radebeul und Coswig. Hier sind wir verantwortlich für die Übertragung von ca. 250 Gigawattstunden Strom und 470 Gigawattstunden Erdgas.

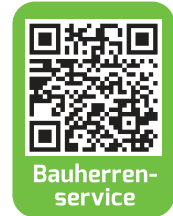
Dafür haben wir im Netzgebiet ca. 776 Kilometer Stromleitungen und 389 Kilometer Erdgasleitungen verlegt (Stand 2020).



Legende:

- Umspannwerk (Strom)
- Druckregleranlage (Gas)
- SWE Kundenbüro Radebeul und Coswig
- SachsenNetze Stützpunkt - Coswig, Fabrikstraße

Das Wichtigste vorab - Planung zur Versorgung von Strom und Erdgas



Nehmen Sie bereits während der Planungsphase Ihres Gebäudes Kontakt mit uns auf, um die Lage des Hausanschlussraums und der Hausanschlussleitungen abzuklären.

Standortvoranfrage und Stellungnahme

Sie möchten auf Ihrem Grundstück ein neues Gebäude errichten? In der Regel benötigen Sie für Ihren Bauantrag von uns eine Stellungnahme zur gesicherten Erschließung für die Versorgung mit Strom und Erdgas. Sie erhalten unsere Stellungnahme wie gewünscht per E-Mail oder Post. Dieser Service ist für Sie kostenfrei. Übermitteln Sie uns Ihre Angaben und technischen Daten unter Nutzung des folgenden Formulars:



[Standortvoranfrage für Strom und Gas](#)

Weiterführende Informationen finden Sie unter „Schritt für Schritt zum Netzanschluss“ auf Seite 9

Leitungsauskunft

Für Ihren Neubau benötigen Sie zusätzlich zur Stellungnahme eine Leitungsauskunft. Anhand dieser können Ihre Architekten, Fachplaner und Bauunternehmer die notwendigen Schritte zur Erschließung berücksichtigen. Bitte beachten Sie, dass auch bei Umbaumaßnahmen, bei denen Erdarbeiten erforderlich sind (tiefer als 30 cm), stets vor Baubeginn eine Leitungsauskunft einzuholen ist. Somit ist ein sicheres Arbeiten ohne unerwünschte Überraschungen gewährleistet. Sie erhalten von uns Auskunft über unseren Leitungsbestand der Medien Strom und Erdgas je nach Wunsch per E-Mail oder Post. Dieser Service ist für Sie kostenfrei. Übermitteln Sie uns Ihre Angaben und technischen Daten unter Nutzung des folgenden Formulars.

So sind Sie auf der sicheren Seite

Für einen Gesamtüberblick der Versorgungsleitungen auf Ihrem Grundstück empfehlen wir, auch bei anderen Medienträgern (z. B. Wasser, Abwasser und Telekommunikation) eine Leitungsauskunft einzuholen.



[Merkblatt zum Schutz der Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten](#)

Hier finden Sie wichtige Informationen zur Sicherheit der Versorgungsanlagen.

Wärmeversorgung auswählen

Neubau

Bei der Planung Ihres Neubauvorhabens sind eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu beachten. Dies betrifft auch die Auswahl Ihrer Wärmeversorgung. Im Besonderen sind dabei das erneuerbare Energiegesetz und die Energieeinsparverordnung zu nennen.

Die Versorgung mit Erdgas ist in unserem Netzgebiet an vielen Orten möglich. In Kombination mit z. B. einer Wärmepumpe, einem Festbrennstoffkessel oder einer Solarthermieanlage werden mit der persönlich zugeschnittenen Planung Ihres Architekten bzw. Fachbetriebes die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Damit profitieren Sie von einer zuverlässigen und bequemen Versorgung mit Erdgas und nutzen ergänzend dazu erneuerbare Energien, wenn diese verfügbar sind.

Um Ihre Möglichkeiten zu prüfen, sprechen Sie uns bereits in Ihrer Planungsphase an, ob eine Versorgung mit Erdgas möglich ist. Nutzen Sie dazu das Formular Standortvoranfrage für Strom und Gas oder Leitungsauskunft.



Foto: AdobeStock



Altbestand Grundschule Naundorf

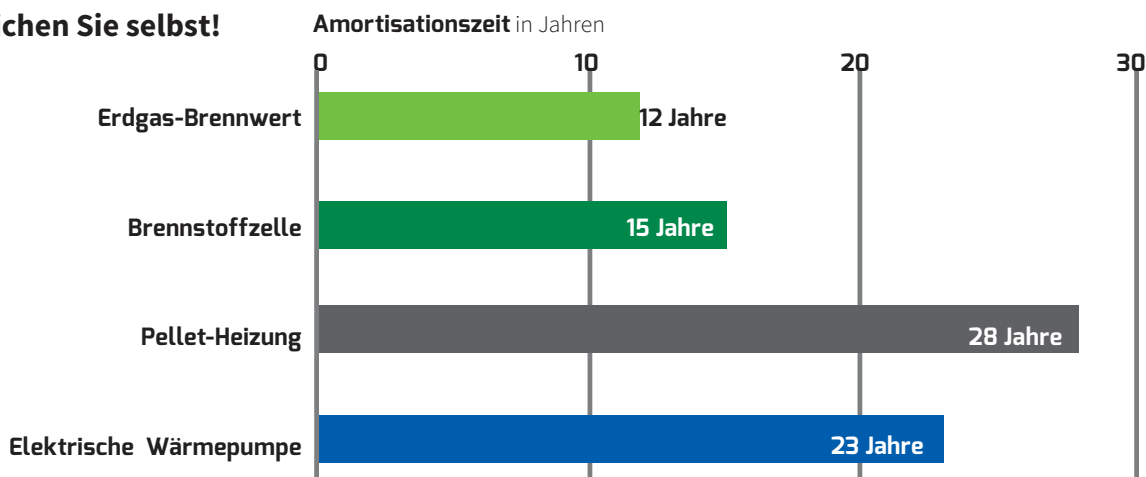
Bestandsgebäude

Ihre Heizung ist in die „Jahre“ gekommen? Steigen Sie jetzt um auf eine moderne und wartungsarme Erdgas-Brennwert-Heizung. Mit Ihrer neuen Heizung sorgen Sie sowohl für eine zuverlässige Wärme in Ihrem Haus und leisten zusätzlich einen Beitrag zur Energiewende. Der Brennstoff Erdgas erzeugt ca. 25 Prozent weniger CO₂ als Heizöl.

Durch den Erdgas-Brennwert-Effekt wird ein Wirkungsgrad von bis zu 98 % erreicht. Ermöglicht wird dies durch die Nutzung der Abwärme, die sonst aus dem Schornstein entweicht. Gegenüber älteren Heizungsanlagen kann damit bis zu 30 % Energie eingespart werden. Das spart Ihnen bares Geld.

Erdgas steht Ihnen als Brennstoff zuverlässig zur Verfügung und kann problemlos, beispielsweise mit einer Wärmepumpe oder auch Solarthermie, kombiniert werden. Damit werden Sie unabhängiger von fossilen Brennstoffen und schonen zusätzlich die Umwelt, ohne auf Komfort zu verzichten.

Vergleichen Sie selbst!



Quelle: ITG 2019 Freistehendes Einfamilienhaus, 135 m²;
Ausgangszustand: Gas-Altessel, Wärmeschutzniveau entsprechend WSchV84

Ihre neue Erdgas-Brennwert-Heizung im Vergleich zu anderen Heizungsarten. Gern beraten Sie unsere Energiepartner aus dem Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk. Eine Liste unserer Partner findet sich auf unserer Internetseite.



Ihre wohlige Wärme können Sie mit **FairWÄRME-KOMFORT** auch direkt von den Stadtwerken Elbtal beziehen. Dabei kümmern wir uns um die bedarfsgerechte Planung, fachgerechte Installation und einen reibungslosen Betrieb Ihrer neuen Heizung.



Martin Kresse

Telefon: 0351 468-3414
martin_kresse@stadtwerke-elbtal.de

Wir beraten Sie gern und erstellen die passende Lösung für Sie!

Angebotsanfrage für Wärmelieferung

Sie haben Interesse an FairWärme-Komfort?
Unser Service für Sie auf einen Blick:



[PB-FairWaerme-KOMFORT-zD.pdf](#)

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden uns die ausgefüllten Unterlagen zu.



[SWE_Fragebogen_FairWaerme-KOMFORT.pdf](#)

Mail: service@stadtwerke-elbtal.de oder direkt an Ihren persönlichen Ansprechpartner
Martin Kresse.

Netz- / Hausanschlüsse für Strom bzw. Erdgas planen und bauen

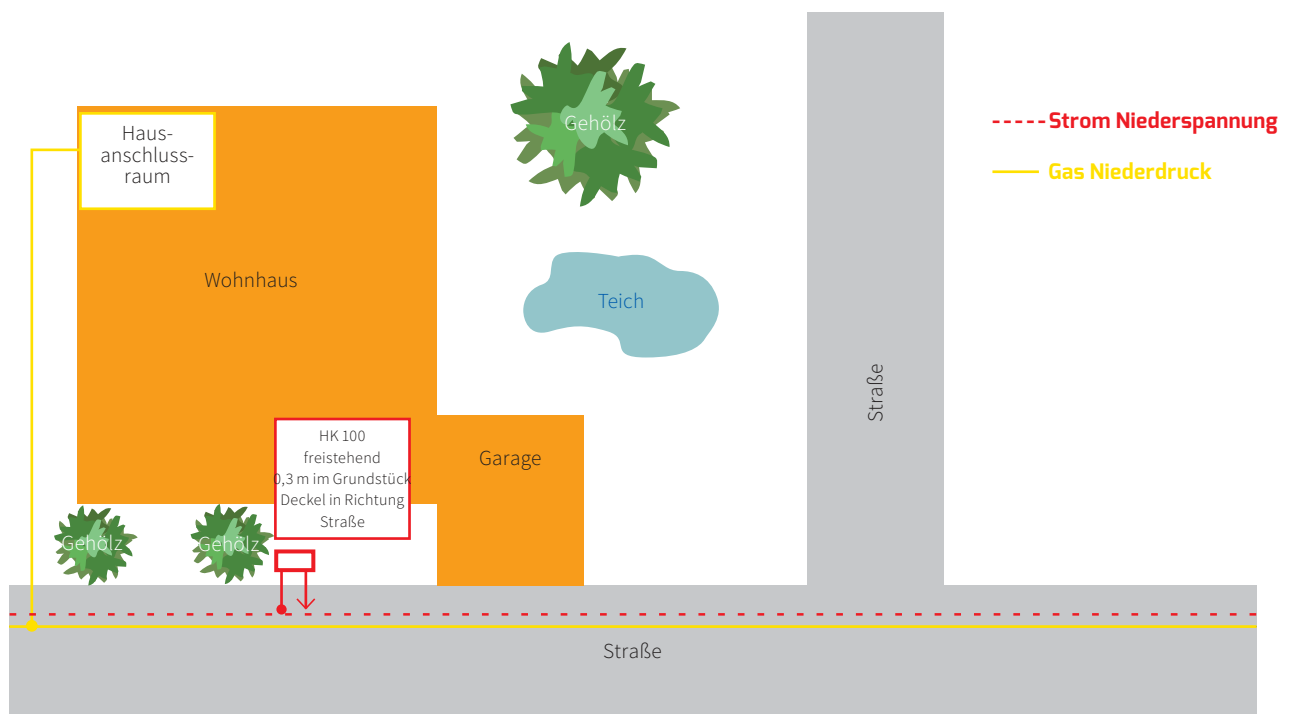
Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Neubaus das Wärmekonzept, Energieerzeugung und E-Mobilität.

Ihre neu zu errichtende Hausanschlussleitung ist auf dem kürzesten Weg zu planen. Entscheidend dafür ist die Strecke zwischen dem Leitungsnetz im öffentlichen Bereich und dem Übergabepunkt auf Ihrem Grundstück.

Der Übergabepunkt für Strom ist der Hausanschlusskasten/-säule an der Grundstücksgrenze. Dieser ist vom öffentlichen Bereich jederzeit und von außen zugänglich zu planen.

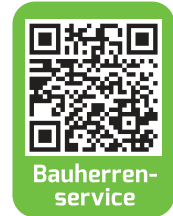
Bei einem Gasanschluss ist der Übergabepunkt im Hauswirtschaftsraum bzw. Keller, in dem die Gashauseinführung mit Regler durch das Mauerwerk montiert wird.

In der nachfolgenden Grafik ist eine schematische Darstellung zur Planung von Hausanschlüssen dargestellt:



Bauherrenmappe - Stand 08/2024

Schritt für Schritt zum Netzanschluss



1. Planung

Damit hinsichtlich des neuen Netzanschlusses alles planmäßig verläuft, empfehlen wir Ihnen, sich vorab über die Anschlussmöglichkeiten, Beantragung und Kosten zu erkundigen.

Netzanschlusskosten

Aktuelle Preise für Standard-Netzanschlüsse finden Sie in unseren ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung.



[Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung](#)

Standortvoranfrage

Übermitteln Sie uns Ihre Angaben und technischen Daten unter Nutzung des folgenden Formulars.



[Standortvoranfrage](#)

2. Anschluss anmelden

Für den Netzanschluss Ihres Gebäudes benötigen wir von Ihnen Daten und Planungsunterlagen.

Beauftragen Sie zur Anmeldung des Netzanschlusses gern ein im Installateurverzeichnis Sachsen Ost eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen. Dieses wird die Anmeldung und die notwendigen Zusatzunterlagen, den Lageplan oder aktuelle Flurkartenauszüge an uns weiterleiten. Sollten Sie anmeldepflichtige Einzelgeräte anmelden wollen, ist die Anmeldung des Netzanschlusses inkl. der entsprechenden technischen Datenblätter in allen Fällen über ein im Installateurverzeichnis Sachsen Ost eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen einzureichen.

Über unsere Installateursuche finden Sie das passende Unternehmen in Ihrer Region.



[Installateursuche \(online\)](#)





Ihr beauftragter Installateur reicht vorzugsweise Ihre Anmeldung zum Netzanschluss Strom elektronisch über unser Netzanschlussportal bei uns ein. Das geht schnell und schont unsere Umwelt.

Ihr Installateur kann die Netzanschlussanmeldung auch online über das Netzanschlussportal einreichen.

Für die Anmeldung zum Netzanschluss Strom nutzen Sie bitte das Formular „Anmeldung zum Netzanschluss - Anmeldung Strom“. Wenn Sie außer Strom noch weitere Medien anmelden möchten, nutzen Sie bitte das Formular „Anmeldung zum Netzanschluss - Mehrmedienanmeldung“. So sparen Sie Zeit bei der Anmeldung von mehreren Medien.



Anmeldung zum Netzanschluss Strom



Anmeldung zum Netzanschluss - Mehrmedienanmeldung

3. Angebot - Netzanschlussvertrag abschließen

Sobald Ihre vollständige Anmeldung bei uns eingegangen ist, erarbeiten wir die Netzanschlussvariante für Ihr Grundstück, stimmen bei Bedarf den Standort des Hausanschlusskastens sowie einen möglichen Realisierungszeitraum mit Ihnen ab.

Anschließend erhalten Sie unser Kostenangebot in Form eines Netzanschlussvertrages. Liegt uns Ihr unterschriebener Vertrag vor, wird Ihr Netzanschluss in wenigen Wochen installiert.

Abschließend wird die Messtechnik vom Zählerdienst eingebaut.

Hinweise zur Umsetzung - Tiefbau auf dem Grundstück in Eigenleistung



Ihre Möglichkeiten zur Herstellung des Grabens der Hausanschlussleitungen für Strom und Erdgas:

1. Sie erteilen uns den Auftrag, dass wir uns um die Tiefbauarbeiten kümmern. Somit haben Sie einen zentralen Ansprechpartner.
2. Sie beauftragen ein Tiefbauunternehmen Ihrer Wahl. Dies empfehlen wir, wenn Ihr Grundstück mit mehreren Medien (Erdgas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation) erschlossen werden soll.
3. Sie stellen den Graben in Eigenleistung her.

Bitte beachten Sie bei der Herstellung des Grabens in Eigenleistung folgende Hinweise:

- Privatpersonen dürfen nur auf Ihrem eigenen Grundstück Tiefbauarbeiten durchführen.
- Vor Baubeginn müssen zwingend alle notwendigen Leitungsauskünfte eingeholt werden.
- Bitte erkundigen Sie sich vor Realisierung bei den jeweiligen Versorgern über die notwendigen Sicherheitsrichtlinien und -abstände. In den nachfolgenden Abbildungen ist ein Grabenprofil für die Medien Strom und Erdgas dargestellt.
- Eine Überdeckung der Medienleitung von mindestens 60 cm ist einzuhalten.
- Der Graben muss rechtwinklig und frei von Steinen sein.

Die Hausanschlüsse Strom und Erdgas auf nicht öffentlichem Grund werden grundsätzlich in einem offenen Graben verlegt. Die Grabenprofile werden gemäß DIN 4124 ausgeführt. Erfolgen Abweichungen, müssen diese vorab mit uns abgestimmt werden.

Mehr zu diesem Thema finden Sie auf unserem Merkblatt Tiefbauleistungen bei Errichtung eines Netzanschlusses.



[Merkblatt Tiefbauleistungen bei Errichtung eines Netzanschlusses](#)

Netz- / Hausanschlüsse für Strom bzw. Erdgas planen und bauen



Beispiel - Grabenprofil Strom:

- Verlegung Trassenwarnband 20 cm über der Stromleitung zwingend erforderlich

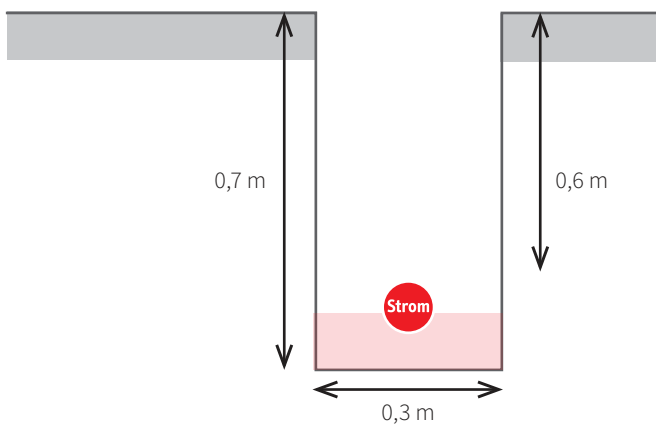
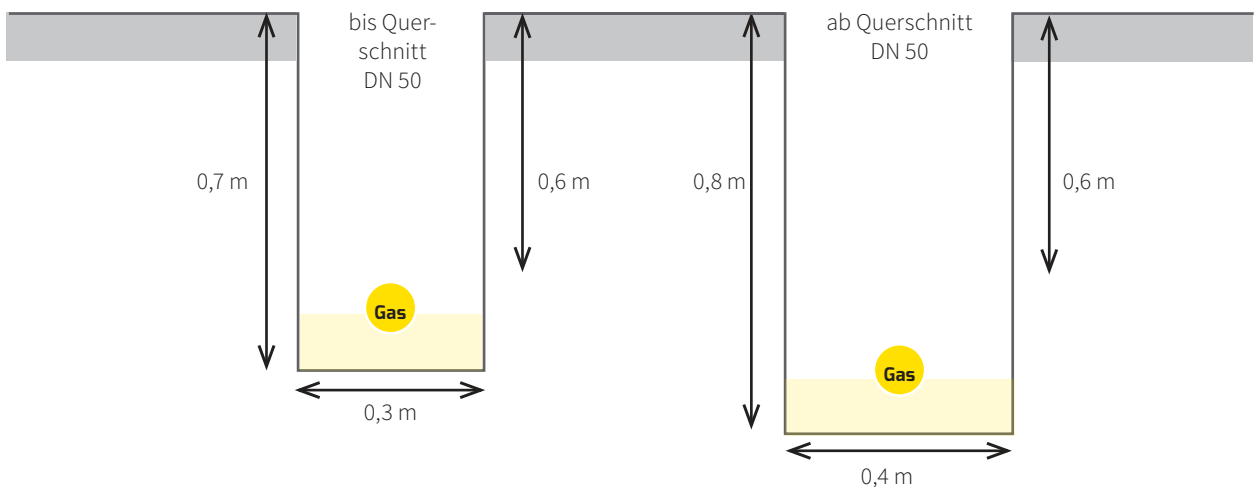


Foto: AdobeStock

Beispiel - Grabenprofil Erdgas:

- Verlegung Trassenwarnband 40 cm über der Erdgasleitung zwingend erforderlich



Ihr zentraler Anschlussort

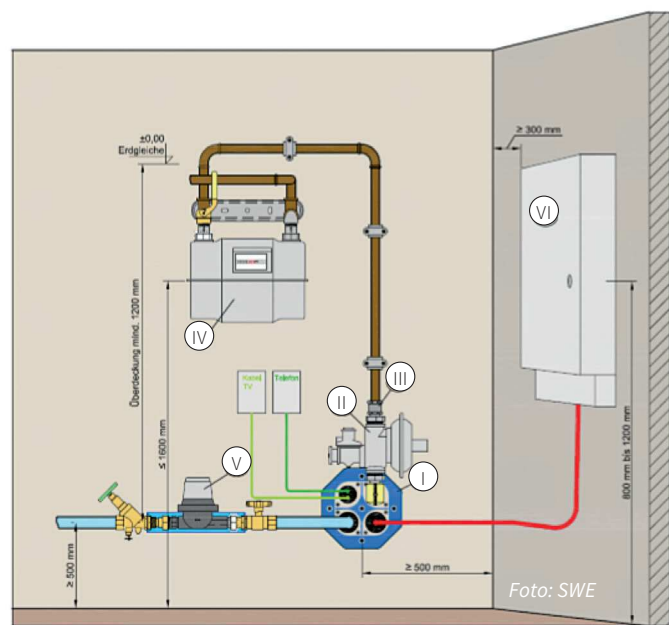
In der Regel werden Ihre benötigten Medien (Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation) zentral an einem Ort zusammengeführt. Für eine hohe Versorgungssicherheit ist dieser zentrale Anschlussort entsprechend den gültigen Normen und Anschlussbedingungen zu planen.

Folgende drei Möglichkeiten für einen zentralen Anschlussort gibt es:

1. Hausanschlussnische
 - ausschließlich geeignet für die Versorgung bei nicht unterkellerten Gebäuden
2. Hausanschlusswand
 - vorgesehen für Gebäude mit bis zu fünf Nutzungseinheiten
3. Hausanschlussraum
 - zwingend erforderlich in Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten

Eine detaillierte Auskunft zur Ausführung finden Sie in den Technischer Anschlussbedingungen (TAB) 2019 des BDEW und in der DIN 18012. Ihr Fachbetrieb berät sie dazu gern.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine schematische Darstellung einer Mehrsparteneinführung dargestellt.



- | | |
|--|-----------------------|
| Ⓘ Mehrsparten-Hauseinführung mit Gashauseinführungskombination | Ⓖ Gaszähler |
| Ⓜ Gasdruckregelgerät | Ⓥ Trinkwasserzähler |
| Ⓜ Gasströmungswächter | Ⓦ Zählerschrank Strom |

Anforderungen zum Zählerplatz

Anforderungen zum Zählerplatz - Strom

Für eine Montage von Stromzählern und ggf. erforderlichen Steuereinrichtungen ist ein Zählerschrank erforderlich. Zählerschränke dürfen unter anderem nicht in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, über Treppenstufen, auf Dachböden ohne festen Treppenaufgang, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten und in Bade-, Dusch- und Waschräumen errichtet werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Elektrofachbetrieb oder in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) 2019 des BDEW in Verbindung mit der DIN 18012. In einem Einfamilienhaus mit einer beantragten Anschlussleistung von maximal 30 kW wird in der Regel ein direktmessender Stromzähler bei Ihnen montiert. Dieser Zählerplatz wird durch Ihren Elektrofachbetrieb geplant und errichtet und mit maximal 63 A abgesichert.

Seit September 2016 ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ein wesentlicher Bestandteil zur Digitalisierung der Energiewende in Deutschland. Neben allgemeinen Regelungen zur Durchführung des Messstellenbetriebs für Strom und Gas enthält es vor allem Vorgaben für den Einbau (Rollout) von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen.

Für konventionelle Messeinrichtungen (kME), auch klassische Stromzähler genannt, sind die Stadtwerke Elbtal als grundzuständiger Messstellenbetreiber zuständig.

Für moderne Messeinrichtung (mME) und intelligentes Messsystem (iMSys) wenden Sie sich bitte an die Firma

DIGImeto GmbH & Co. KG

Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

Telefon: 0351 49777-222

E-Mail: kundenservice@digimeto.de



Foto: SWE

Anforderungen zum Zählerplatz - Erdgas

Für die Montage von Erdgaszählern inkl. Reglern ist eine Zähleranschlussplatte erforderlich. Die Voraussetzungen für eine Zählermontage sind im Detail in Normen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) geregelt. Prinzipiell gilt, dass der Zähler sich an einem Ort befinden muss, der sowohl trocken, frostfrei, zu belüften und leicht zugänglich ist.

Entsprechend des verlegten Querschnittes der Hausanschlussleitung wird ein Erdgaszähler montiert. Die Ausführung des Zählers wird in der Regel nach folgenden Kriterien geplant:

Einfamilienhaus
Mehrfamilienhaus

Querschnitt

DN 25
DN 50

Ausführung des Zählers

bis G6 - Zweistutzen
ab G6 - Zweistutzen

Eine detaillierte Planung erfolgt bedarfsgerecht für Ihr Bauvorhaben durch die Stadtwerke Elbtal.

In der nachfolgenden Abbildung finden Sie eine Darstellung der Installationsanlage in Wohngebäuden.



Foto: SWE

E-Mail:
kundenservice@digimeto.de

Baustromanschluss beauftragen

Sie benötigen für Ihr Vorhaben einen Baustromanschluss? Oftmals wird auf Baustellen schon Strom benötigt, bevor der eigentliche Netzanschluss überhaupt erstellt werden kann. Von den Stadtwerken Elbtal können Sie einen provisorischen bzw. zeitlich befristeten Stromanschluss zur zuverlässigen Stromversorgung während der Bauphase erhalten.

Dazu sind folgende Schritte notwendig:



Foto: SWE

Schritt 1 – Baustromanschluss planen

Einen Baustromverteiler können Sie sich bei einem zugelassenen und eingetragenen Elektrofachbetrieb mieten.

Dieser ist entsprechend den Normen nach DIN und dem Verband der deutschen Elektrotechnik, Elektronik (VDE) zu errichten und zu betreiben. Ihr Elektrofachbetrieb berät Sie dazu gern. Die zulässige Anschlussdauer ist begrenzt auf maximal ein Jahr.

Hinweis: Dieser Verteilerschrank ist so aufzustellen, dass er jederzeit für uns erreichbar ist. Achten Sie darauf, dass Unbefugte keinen Zugang haben und verschließen Sie den Verteilerschrank stets.



Schritt 2 – Baustromanschluss beantragen

Nutzen Sie dazu das Formular „Anmeldung zum Netzanschluss – Strom“. Die notwendigen Unterlagen befinden sich auf unserer Homepage unter folgendem Link:



[Anmeldung zum Netzanschluss Strom](#)

Die Unterlagen füllen Sie mit Ihrem Elektrofachbetrieb aus. Wichtig ist dabei der elektrische Anschlusswert. Sind für Ihr Bauvorhaben ein Kran oder andere Geräte mit hohem Leistungsbedarf von über 15 kW erforderlich? Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die entsprechenden technischen Datenblätter hinzu, damit wir Ihren Antrag schnell bearbeiten können.



[Datenblatt für Geräte mit hohem Leistungsbedarf](#)

Schritt 3 – Baustromanschluss errichten

Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen wird Ihr Antrag in der Regel innerhalb von 7 Werktagen durch uns geprüft. Bitte beauftragen Sie Ihren Elektrofachbetrieb, sich mit uns zur Terminabstimmung für den Einbau des Stromzählers in Verbindung zu setzen. Damit ist ein termingerechter Baustart gewährleistet.



[Hinweise Baustromanschluss](#)

Schritt 4 – Baustromanschluss zurückbauen

Bitte beauftragen Sie dazu Ihren Elektrofachbetrieb. Anschließend führen wir alle notwendigen Arbeiten durch.

Stromerzeugung zu Hause



Sie möchten auf Ihrem Grundstück Strom selbst erzeugen? Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) oder auch eines Blockheizkraftwerkes (BHKW-Anlage) senken Sie Ihre Stromkosten und leisten zusätzlich einen Beitrag zum Klimaschutz. Für die Errichtung einer Stromerzeugungsanlage sind folgende Schritte notwendig:

Schritt 1 – Das sollten Sie vorab wissen

Durch einen zugelassenen und eingetragenen Elektrofachbetrieb wird die Erzeugungsanlage für Ihren Bedarf ausgelegt und geplant. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, Ihre bestehende Gebäudeinstallation zu überprüfen bzw. bei einem Neubau die Gebäudetechnik entsprechend Ihrem Bedarf anzupassen (z. B. Kapazität Netzanschluss, Dimensionierung Leitungen, Stromsicherung, Schutzeinrichtungen und Zählerplatz).

Bitte beachten Sie, dass bei Stromerzeugungsanlagen kleiner als 30 Kilowatt-Peak (kWp) in der Regel Ihr vorhandener Stromhausanschluss genügt. Für größere Anlagen erfolgt stets eine individuelle Prüfung durch die Stadtwerke Elbtal (Verknüpfungspunktermittlung, Dauer bis zu 8 Wochen).

Für die Installation einer Stromerzeugungsanlage ist eine Anmeldung bei den Stadtwerken Elbtal erforderlich. Bitte nutzen Sie hierfür die „Anmeldung zum Netzanschluss Strom“.



Anmeldung zum Netzanschluss Strom

Diese Anmeldung ist durch Ihre Fachfirmen bei uns einzureichen.





Schritt 2 – Stromerzeugungsanlage in Betrieb nehmen

Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen wird Ihr Antrag in der Regel innerhalb von 7-10 Werktagen durch uns geprüft. Bitte beauftragen Sie Ihren Elektrofachbetrieb, sich mit uns zur Terminabstimmung für den Einbau des Zweirichtungsstromzählers in Verbindung zu setzen. Damit ist eine termingerechte Inbetriebnahme gewährleistet.

Schritt 3 – Vergütungen erhalten

Damit Sie Ihre Vergütungen erhalten, müssen Sie Ihre Anlage im Marktstammdatenregister registrieren und alle Dokumente vollständig ausgefüllt bis spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme bei uns per E-Mail einreichen an:

netzanschluss@stadtwerke-elbtal.de

Nutzen Sie hierfür bitte die Checkliste in unserem Download-Portal.



Checkliste Stromspeicher, Stromerzeugungsanlagen bis 30 kW



FairGebäude-SOLAR - holen Sie sich Sonnenstrom ins Haus!



Sie sind Hausbesitzer in Radebeul oder Coswig und möchten auf Ihrem Hausdach eine Photovoltaikanlage mit Solarstromspeicher anbringen?

Erzeugen Sie mit FairGebäude-SOLAR Ihren eigenen Strom – unabhängig und ökologisch. Schonen Sie Ihren Geldbeutel und tragen Sie so aktiv zum Klimaschutz bei. Die technisch ausgereiften Photovoltaikanlagen etablierter deutscher Hersteller zeichnen sich durch eine lange Lebensdauer aus, sind störungsarm und nahezu wartungsfrei.

Sie haben Interesse an FairGebäude-Solar?

Füllen Sie unsere Angebotsanfrage für Photovoltaikanlagen aus und senden Sie den Fragebogen an:

pv@stadtwerke-elbtal.de



Angebotsanfrage Photovoltaikanlagen

Sie wünschen Solarstrom, möchten aber keine Photovoltaikanlage kaufen? So einfach geht's:

Pachten Sie Ihre Photovoltaikanlage von SWE! Einfach & günstig! Wir beraten Sie fachkundig, planen und bauen Ihre leistungsstarke Photovoltaikanlage mit regionalen Handwerkern.

Solarstromspeicher gibt es in zwei Varianten - als Neuinstallation oder zum Nachrüsten.

Beispiel:

Eine Anlage mit 4,0 kWpeak kann den durchschnittlichen Verbrauch eines 4-Personen-Haushalts (3.500 kWh/Jahr) erzeugen. Je nach Bedarf verbrauchen Sie Ihren Strom selbst oder speisen ihn ins Netz. Durch einen Solarstromspeicher mit 4,0 kWh Kapazität können Sie Ihren Strombezug um mehr als die Hälfte senken. Sie nutzen die Sonnenkraft aus Ihrem Speicher, auch wenn die Sonne mal nicht scheint.



Damit Sie eine gute Entscheidungsgrundlage für Ihre Investition haben, nehmen wir uns gern Zeit für Sie. Genial regional: Gemeinsam mit der Radebeuler Dachdecker GmbH beraten wir Sie kompetent bei der Auswahl des richtigen Systems und installieren Ihre Solaranlage komplett aus einer Hand.

- ein individuell nach Ihren Wünschen zugeschnittenes Angebot
- professionelle Abwicklung aus einer Hand
- technische Dokumentation mit Hersteller-nachweis

Unser Service für Sie

- voll funktionsfähige und fertig installierte Photovoltaikanlagen wahlweise zum Kaufen oder Pachten
- auf Wunsch mit Solarstromspeicher

Interessiert? Dann rufen Sie uns an!

Stadtwerke Elbtal GmbH • 01064 Dresden

Service-Telefon: 0800 7702651 (kostenfrei)

E-Mail: pv@stadtwerke-elbtal.de

Internet: www.stadtwerke-elbtal.de



Foto: AdobeStock

Elektro-Pkw zuhause laden



Sie planen den Kauf von einem Plugin-Hybrid- oder Elektrofahrzeug? Sehr gern begleiten wir Sie auf dem Weg zur Elektromobilität.

Vor der Installation und Inbetriebnahme eines Ladepunktes (z. B. Wallbox) ist eine Abstimmung mit den Stadtwerken Elbtal als Netzbetreiber erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben.

Sollte die Gesamtnetzanschlussleistung von 30 kW überschritten werden, ist die Zustimmung des Netzbetreibers nötig. Die Abstimmungen mit uns vor Inbetriebnahme ist wichtig, um Überlastungen des Stromnetzes - und damit Stromausfälle - zu vermeiden.



Die Prüfung durch einen professionellen Fachbetrieb ist ratsam.



Anmeldung zum Netzanschluss Strom



Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

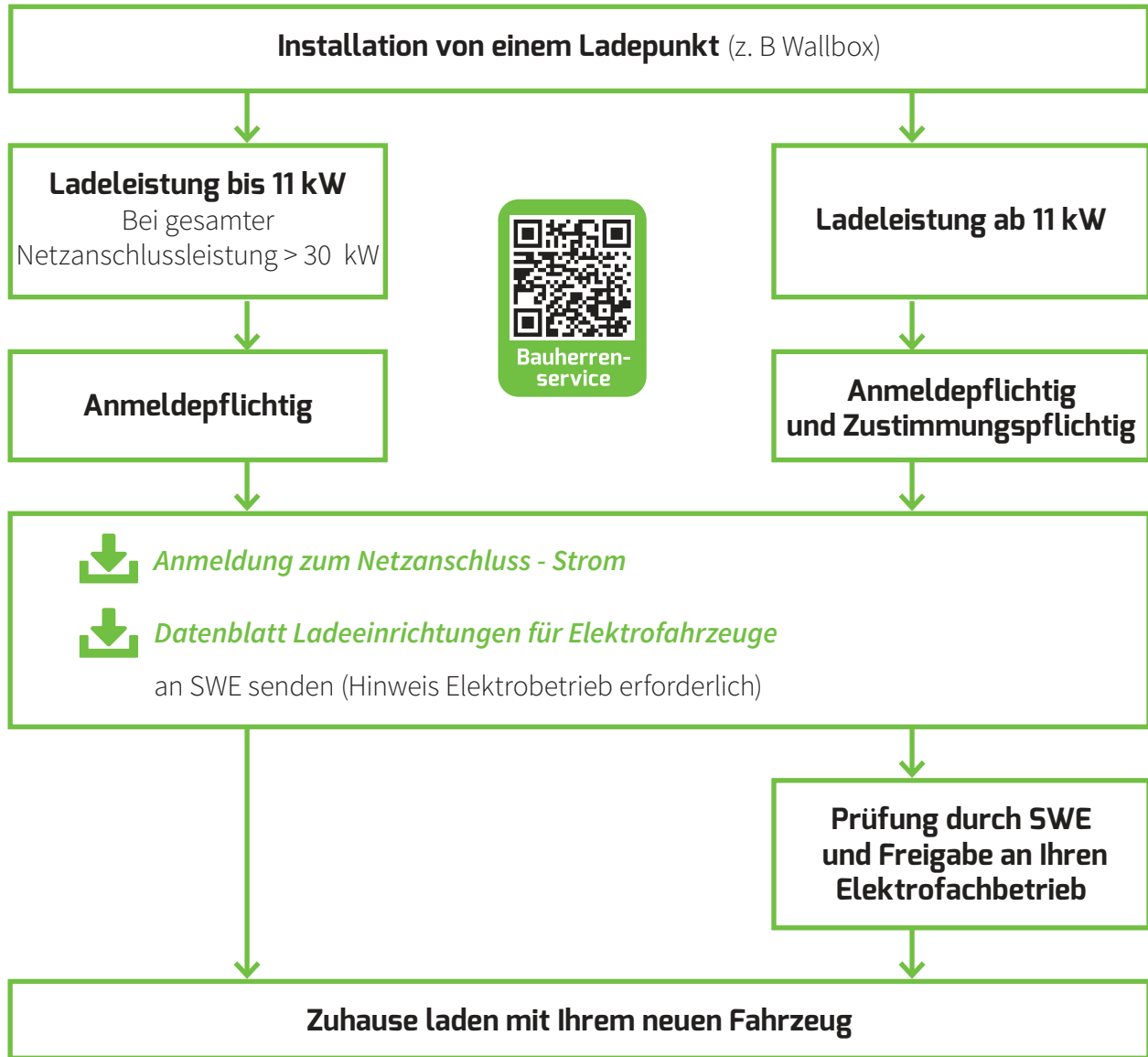


Foto: SWE

Martin Kresse

Telefon: 0351 468-3414
martin_kresse@stadtwerke-elbtal.de

Wir beraten Sie gern und erstellen die passende Lösung für Sie!

Bauherrenmappe - Stand 08/2024

FairThermografie



Machen Sie sich ein „Wärmebild“ von Ihrem Haus, finden Sie Schwachstellen in der Wärmedämmung und sparen Sie wertvolle Heizenergie. Wir helfen Ihnen dabei mit unserer FairThermografie.

Was ist eine Thermografie?

Die Thermografie zeigt an, wo Ihr Haus Wärme verliert. Eine moderne Infrarot-Kamera macht die Wärmestrahlung eines Gebäudes für das menschliche Auge sichtbar.

Die verschiedenen Farben eines Infrarotbildes zeigen Ihnen z. B. undichte Fenster und Türen oder feuchte Wände, an denen wertvolle Wärme nach außen dringt.

Mit Hilfe der Bilder können Sie gezielt Schwachstellen beseitigen und wirksam Heizenergie sparen.

Unser Angebot für Sie:

- 6 kommentierte Wärmebildaufnahmen Ihres Hauses
- ein Auswertungsbericht als PDF-Datei
- Modernisierungstipps für die aufgezeigten Schwachstellen

Preise:

- SWE-Kunden: 140,00 € brutto (inkl. 19 % USt.)
- Nicht-SWE-Kunden: 180,00 € brutto (inkl. 19 % USt.)

Ihr Weg zur FairThermografie

Laden Sie folgendes Antragsformular herunter, füllen Sie es aus und senden Sie es an service@stadtwerke-elbtal.de



[Antragsformular FairThermografie](#)

Sie haben Fragen?

Rufen Sie einfach unser kostenfreies **Service-Telefon: 0800 7702651** an.

Oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@stadtwerke-elbtal.de

Ihr Kontakt zu uns



Die Stadtwerke Elbtal nimmt im Stadtgebiet in Radebeul und Coswig die gesetzliche Grundversorgung von Strom und Erdgas wahr. Damit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung zunächst unsere Kondition der Grund- bzw. Ersatzversorgung.

Werden Sie aktiv und entscheiden Sie sich für Ihr passendes Produkt!

Sehr gern beraten wir Sie persönlich unter 0800 7702651 (kostenfrei) sowie in unseren Kundenbüros in Coswig und Radebeul mit folgenden Öffnungszeiten:

Treffen Sie uns persönlich

Kundenbüro in Radebeul

Stadtwerke Elbtal GmbH

Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul

montags: 9:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

dienstags: 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

Kundenbüro im Rathaus Coswig

Karrasstraße 2, 01640 Coswig

mittwochs: 9:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

donnerstags: 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

Alternativ können Sie in unserem Onlineservice unter www.stadtwerke-elbtal.de Ihre „Anmeldung für Strom und Erdgas“ bequem erledigen und Produkte vergleichen bzw. bestellen.



Anmeldung Strom und Erdgas

Während der Bauphase

Vor bzw. während der Bauphase stehen wir Ihnen für technische Anliegen unter www.stadtwerke-elbtal.de zur Verfügung. Für allgemeine telefonische Rückfragen sind wir täglich von Montag bis Freitag zwischen 8:00 – 15:00 Uhr unter der Rufnummer 03523 77027 57 erreichbar.

Im Falle einer **Versorgungsunterbrechung** wenden Sie sich bitte an die **Störungsrufnummern:**

Erdgas: 03523 7702-888

Strom: 03523 7702-777

Auf einen Blick

Medium	Versorgungsgebiet	Firma	Kontaktdaten
Strom / Erdgas	Stadt Radebeul / Coswig	SachsenNetze GmbH Fr.-List-Platz 2 01069 Dresden	Tel.: 0351 20585-4321 Fax: 0351 20585-41 Mail: service-netze@SachsenEnergie.de
Wasser / Abwasser	Stadt Radebeul	WSR Radebeul Neubrunnstr. 8 01445 Radebeul	Tel.: 0351 8301090 Fax: 0351 8305435 Mail: info@wab-rc.de
Wasser / Abwasser / Öffentliche Beleuchtung	Stadt Coswig	WAB Coswig Karrasstraße 3 01640 Coswig	Tel.: 03523 7799-0 Fax: 03523 7799-29 Mail: info@wab-rc.de
Fernwärme / Öffentliche Beleuchtung	Stadt Coswig	TW Coswig Karrasstraße 3 01640 Coswig	Tel.: 03523 53420 Fax: 03523 534229 Mail: info@tw-coswig.de
Telekommunikation / Fernsehen	Stadt Radebeul	wirsNET Am Bornberge 1 01445 Radebeul	Tel: 0351 3409404 Mail: info@wirsnet.de
Telekommunikation	Stadt Radebeul / Coswig	Deutsche Telekom	Mail: trassenauskunft.kabel@telekom.de

Impressum

Herausgeber: SWE Stadtwerke Elbtal GmbH
 Redaktion: Vertriebsservice (verantwortlich)
 Layout: Wereagentur Rembrandt Hennig

Neubrunnstraße 8 • 01445 Radebeul
 Telefon: 0351 8301090 • Mail: info@stadtwerke-elbtal.de
 Fotos: Stadtwerke Elbtal GmbH • Adobe Stock

Anträge/Formulare

- Standortvoranfrage für Strom und Gas
- Merkblatt zum Schutz der Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten
- PB-FairWaerme-KOMFORT
- SWE_Fragebogen_FairWaerme-KOMFORT
- Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung
- Anmeldung zum Netzanschluss Strom
- Anmeldung Netzanschluss – Mehrmedienanmeldung
- Merkblatt Tiefbauleistungen bei Errichtung eines Netzanschlusses
- Datenblatt für Geräte mit hohem Leistungsbedarf
- Hinweise Baustromanschluss
- Checkliste Stromspeicher, Stromerzeugungsanlagen bis 30 kW
- Angebotsanfrage Photovoltaikanlagen
- Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
- Angebotsformular Fair Thermografie
- Anmeldung Strom und Erdgas

Standortvoranfrage für Strom und Gas



Kontakt

Stadtwerke Elbtal GmbH
01064 Dresden

E-Mail: mueller-buehren@stadtwerke-elbtal.de
Internet: www.stadtwerke-elbtal.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Interesse an der Versorgung mit:

Strom Gas Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Netzanschluss

Bitte informieren Sie mich bis zum: _____

Daten Kunde/Investor

Firma: _____ Telefon: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Name, Vorname: _____ Telefon: _____
(Bevollmächtigter/Planer)

E-Mail: _____

Angebot/Fragen an: Kunde/Investor Bevollmächtigten/Planer

Angaben zum Objekt

Straße, Haus-Nr.: _____ Gemarkung: _____

PLZ, Ort: _____ Flurst.-Nr.: _____

Lageplan: wenn vorhanden

Versorgung, Anschluss: Neubau vorhandenes Gebäude

Medienanschluss: Strom Gas Termin: _____

Bedarfsart: Gewerbe Industrie Landwirtschaft

Technische Daten

Angaben zur Stromversorgung				
Baustufe	Fertigstellungsjahr	Maximal zeitgleich benötigte Leistung	Arbeitsmenge/Jahr	Benutzungsstunden/Jahr
1		kVA	kWh	
2		kVA	kWh	
Endausbau		kVA	kWh	

Angaben zur Gasversorgung				
Baustufe	Fertigstellungsjahr	Maximal zeitgleich benötigte Leistung	Arbeitsmenge/Jahr	Benutzungsstunden/Jahr
1		kWh/h	kWh	
2		kWh/h	kWh	
Endausbau		kWh/h	kWh	

Bemerkungen (Informationen z. B. zur Versorgungszuverlässigkeit, geplanten Stromerzeugungsanlagen/Speicher oder zum benötigten Gas-Lieferdruck)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: ✕ _____

Mehr Sicherheit

Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken

Bei Beschädigung von Versorgungsanlagen oder Gasgeruch! (24 Stunden erreichbar)

Störungsrufnummern: Erdgas: 03523 7702-888
Strom: 03523 7702-777

1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für Bauarbeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Elbtal GmbH (SWE). Betroffen sind Arbeiten im Bereich von Gas- und Stromanlagen einschließlich der dazugehörigen Fernmeldekabel und Korrosionsschutzanlagen.

2. Pflichten des Bauunternehmers

Erkundigungspflicht

Das Tiefbauunternehmen muss sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bzw. Planungen bei der zuständigen Auskunftsstelle über die Lage der Versorgungsanlagen im Baustellenbereich informieren.

Sind Unterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder bestehen Zweifel an der Lage, ist die auskunftserteilende Stelle zu informieren. Die Arbeiten in diesem Bereich sind bis zur Klärung zu unterbrechen.

Sorgfaltspflicht

Im Bereich der Versorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass die Zugänglichkeit, die Bedienbarkeit und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleiben. Armaturen, Schachtabdeckungen und Beschilderungen dürfen weder überbaut noch entfernt werden.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Leitungen zu überbauen, mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträuchern zu überpflanzen oder mit Materialien zu überlagern.

3. Lage von Versorgungsleitungen

Kabel und Gasleitungen liegen in der Regel 0,6 - 1,5 m tief. Diese Maße können durch Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau u. ä. erheblich über- oder unterschritten sein.

Gehen Sie deshalb nie von der Regeltiefe aus, informieren Sie sich vorher! Verschaffen Sie sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) Gewissheit über die genaue Lage der Leitungen.

4. Baudurchführung

Die Bauarbeiten sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, BG-Vorschriften usw.) und den Forderungen unserer Stellungnahmen bzw. Auskunftserteilung zur Baumaßnahme durchzuführen.

Maschinelle Arbeiten dürfen nur so ausgeführt werden, dass eine Gefährdung von Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist.

In der Nähe von Leitungen dürfen Bagger und spitze oder scharfe Werkzeuge (z. B. Bohrer, Picken, Stoßeisen, Spaten) nur mit größter Vorsicht eingesetzt werden.

Das Aufstellen von Kränen, Einbringen von Verbauen mit Erdankern, Bohrungen, Rammungen, Sprengungen und Durchörterung bedürfen der gesonderten Abstimmung. Der Einsatz von Erdraketen/Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt.

Erdverlegte Leitungen dürfen nur dann überfahren werden, wenn die Befestigung des betroffenen Bereiches und das Leitungssystem für diese Verkehrsbelastung ausgelegt sind (EUROCODE 1). Dieser Grundsatz gilt auch für das Abstellen von Technik, Containern etc.

5. Freilegen von Versorgungsanlagen

- Müssen erdverlegte Leitungen oder Anlagen freigelegt werden, darf das nur in Handschachtung und in einem von der SWE bestätigten Umfang erfolgen.
- Kabel und Leitungen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht von Mitarbeitern der SWE bewegt werden. Das Sichern freigelegter Anlagen ist im Vorfeld der Baumaßnahme mit dem zuständigen Meisterbereich abzustimmen.

6. Verfüllen von Versorgungsanlagen

- Der Erdstoff unterhalb freigelegter Anlagen ist fachgerecht zu verdichten
- Die Verfüllung von Kabeln und Leitungen erfolgt ausschließlich mit Sand (Körnung 0 - 4 mm).
- Die Sandummantelung muss mindestens 10 cm betragen, um Beschädigungen bei Verdichtungsarbeiten auszuschließen.
- Ursprüngliche Abdeckungen (Kabelhauben, Trennmaterialien) und Warnbänder sind wieder einzubauen.
- Eine Veränderung der Überdeckung ist nur in Abstimmung mit SWE zulässig

7. Beschädigung/Austritt des Leitungsinhaltes

Melden Sie bitte jede Beschädigung umgehend unter der auf Seite 1 angegebenen Störungsrufnummern der SWE. Bei Beschädigungen ist der Gefahrenbereich zu räumen, ggf. abzusperren und gegen den Zutritt Dritter zu sichern. Wenn nötig **informieren Sie die Polizei und/oder die Feuerwehr.**

Gasleitungen

- Bei ausströmendem Gas besteht Brand-, Verpuffungs- oder Explosionsgefahr.
- Vermeiden Sie Funkenbildung und bedienen Sie im Gefahrenbereich kein Telefon.
- Stellen Sie Baumaschinen und Fahrzeugmotoren ab.

Kabel

Bei Beschädigungen von Kabeln besteht Gefahr für Leib und Leben durch Stromeinwirkung. Auch kleine Beschädigungen an Kabeln wie z. B. Druckstellen oder Deformierungen können später große Störungen verursachen. **Führen Sie niemals selbst Untersuchungen an der Schadensstelle durch.**

Freileitungen

- Zu den im Arbeitsbereich befindlichen Freileitungen sind nach **allen Seiten 3 m Sicherheitsabstand einzuhalten.**
- Bei Beschädigungen von Leiterseilen ist die Gefahrenstelle zu sichern.

Stand: 03/2017

Sie wollen sich keine Gedanken um Ihre Heizung machen?

Dann ist FairWärme-KOMFORT genau das Richtige für Sie.

SWE plant, finanziert, installiert und betreibt Ihre neue Heizungsanlage. Somit bekommen Sie ein Rundum-Sorglos-Paket ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

Unser Service für Sie

- Betrieb der Heizung inklusive Brennstofflieferung
- Regelmäßiges Warten und Überprüfen der Heizungsanlage durch die SWE-Energiepartner
- 24 Stunden-Störungsdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Garantie auf die Anlagentechnik über die gesamte Vertragslaufzeit von mindestens 10 Jahren
- Auf Wunsch: Demontage der Bestandsanlage, Schornsteinsanierung und mit Solarthermie

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Keine Kosten**
für Investition, Wartung und Reparatur
- **Kein Aufwand**
beim Planen, Finanzieren, Installieren und fachgerechten Warten
- **Viel Nutzen**
durch hohe Wirtschaftlichkeit sowie geringerer Brennstoffverbrauch
- **Viel Ersparnis**
durch zuverlässige Wärmeversorgung



Unser Angebot für Sie

FairWärme-KOMFORT gibt es mit:

- **Erdgas-Brennwerttechnik**

Auf Wunsch erhalten Sie FairWärme-KOMFORT auch mit Solarthermie.

FairWärme-KOMFORT hat einen monatlichen **Grundpreis** und einen variablen **Verbrauchspreis**.

Der Preis wird für Sie individuell kalkuliert.

Interessiert, dann rufen Sie uns an!

Stadtwerke Elbtal GmbH
Postfach 12 02 63 • 01003 Dresden
Service-Telefon: 0800 7702651 (kostenfrei)
Telefax: 03523 7702671
E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de
Internet: www.stadtwerke-elbtal.de

Sie haben Interesse an FairWärme-KOMFORT?

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus. Wir haben die passende Lösung für Sie!

Daten Ansprechpartner

Name, Vorname oder Firma	<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

Objektadresse (falls abweichend) Flurstücksnummer

Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
--------------------	----------------------	----------	----------------------

Notwendige Abfragen

Erdgas-Hausanschluss vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	liegt Erdgas auf Straße an	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erdgas-Versorgung durch SWE	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	wer	<input type="text"/>	

Kundenwünsche

Beratungstermin	<input type="text"/>	(bevorzugter Tag, Uhrzeit)	<input type="text"/>	
Realisierungszeitraum	<input type="text"/>	Installateur (momentan)	<input type="text"/>	
Installateurwunsch	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	wer	<input type="text"/>
Geräteherstellerwunsch	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	wer	<input type="text"/>
Abrechnung ü. Wärmemengenzähler	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Firma	<input type="text"/>
Passstück Wärmemengenzähler Trinkwasserspeicher	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="text"/>

Zusätzliche Angaben für Erstellung Richtpreisangebot

Gebäudedaten	<input type="checkbox"/> EFH	<input type="checkbox"/> MFH	Anzahl Wohnungen	<input type="text"/>	davon Leerstand	<input type="text"/>
Neubau	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein				
Bestandsgebäude, Jahr d. Sanierung	<input type="text"/>		Gewerk	<input type="text"/>		
beheizte Fläche	<input type="text"/>	m ²	Anzahl der Vollgeschosse	<input type="text"/>		

FairWärme-KOMFORT

Fragebogen Wärmelieferung FairWärme-KOMFORT



Nutzerprofil

Anzahl der Bewohner Wärmebedarfsberechnung vorhanden kW

Wärmeerzeugungsanlage

Standort Baujahr
Fabrikat installierte Nennwärmeleistung kW
Warmwasserbereitung ja nein zentral ja nein
Warmwasser-Speicher ja nein
Fabrikat/Typ Baujahr
Speicherinhalt Liter
Anzahl der Heizkreise
Schornstein vorhanden ja nein

Verbrauchsdaten der letzten 3 Jahre

Energieträger		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
Erdgas	kWh/a	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Heizöl	l/a	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige	<input type="text"/> Maßeinheit	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datum

Bearbeiter

Kunde

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Stadtwerke Elbtal GmbH

Postfach 12 02 63 • 01003 Dresden

Service-Telefon: 0800 7702651 (kostenfrei)

Telefax: 03523 7702671

E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de

Internet: www.stadtwerke-elbtal.de

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH (Netzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung – NAV

vom 01.11.2006 (BGBl. I, S. 2477), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S. 1214)

gültig ab 01.10.2022

Die vorliegenden Ergänzenden Bedingungen zur NAV gelten für die Stadtwerke Elbtal GmbH (nachfolgend SWE genannt).

Inhalt

- A. Netzanschlusskosten und Kosten für Inbetriebsetzung (zu §§ 9 und 14 NAV) sowie für vorübergehend angeschlossene Anlagen**
- B. Baukostenzuschuss (zu § 11 NAV)**
- C. Rechnungslegung, Kosten bei Zahlungsverzug und Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten (zu §§ 23, 24 NAV)**
- D. Kosten und Leistungen bei Messstellenbetrieb**
- E. Isolieren von Freileitungshauptleitungen und Freileitungsnetzanschlüssen**
- F. Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme elektrischer Energie**
- G. Ablesung von Messeinrichtungen**
- H. Haftung (zu § 18 NAV)**
- I. Datenschutz**
- J. Anschlussnutzung bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen**
- K. Technische Anschlussbedingungen und Mindestanforderungen Strom (zu §§ 19, 17 EnWG, § 20 NAV)**
- L. Hinweise zur Streitbeilegung für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB**
- M. Änderungsvorbehalt**

Preisblatt 1 (zu A. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)
Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzungskosten, Kosten für den vorübergehenden Anschluss von Anlagen

Preisblatt 2 (zu B. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)
Baukostenzuschüsse

Preisblatt 3 (zu C. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)
Kosten bei Zahlungsverzug, bei Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung
Kosten für Mess- und Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten

Preisblatt 4 (zu D. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)
Kosten und Leistungen bei Messstellenbetrieb

Preisblatt 5 (zu E. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)
Kosten für das Isolieren von Freileitungshauptleitungen und Freileitungsnetzanschlüssen

A. Netzanschlusskosten und Kosten für Inbetriebsetzung (zu §§ 9 und 14 NAV) sowie für vorübergehend angeschlossene Anlagen

1. Der Anschlussnehmer hat der SWE gemäß § 9 NAV die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses und für vom Anschlussnehmer veranlasste Änderungen eines bestehenden Netzanschlusses einschließlich der Kosten für die Inbetriebsetzung des Hauptstromversorgungssystems zu ersetzen (Netzanschlusskosten). Die Netzanschlusskosten werden nach Maßgabe, der im Preisblatt 1 veröffentlichten Pauschalsätze auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten berechnet. Ist eine pauschalierte Berechnung aufgrund der besonderen Anschlusssituation im Einzelfall nicht sachgerecht, insbesondere wenn im Bereich des anzuschließenden Grundstückes/Gebäudes kein Stromversorgungsnetz vorhanden ist oder eine Querung von Bundesautobahnen/mehrspurigen Straßen, Schienenwegen oder klassifizierten Gewässern notwendig ist, werden die Netzanschlusskosten anschlusskonkret ermittelt. Im Falle einer pauschalierten Berechnung wird dem Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens in der Anlage zum Netzanschlussvertrag durch Benennung der wesentlichen Berechnungsbestandteile nachvollziehbar ausgewiesen.
2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage erfolgt gemäß § 14 NAV und ist bei der SWE unter Verwendung eines von SWE zur Verfügung gestellten Formulars zu beantragen. Für die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage durch die SWE werden die hierfür entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt 1 in Rechnung gestellt. SWE ist berechtigt, vor Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage die vollständige Bezahlung der Netzanschlusskosten und des Baukostenzuschusses zu verlangen. Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung der Anlage auf Grund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jeden weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch ein pauschales Entgelt gemäß Preisblatt 1.
3. Die Pauschalsätze für den Anschluss vorübergehend angeschlossener Anlagen sind im Preisblatt 1 veröffentlicht.

B. Baukostenzuschuss (zu § 11 NAV)

1. SWE verlangt gemäß § 11 NAV vom Anschlussnehmer die zur teilweisen Deckung bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des dem jeweiligen Netzanschluss vorgelagerten Niederspannungsnetzes einschließlich der Umspannstationen bei Anschluss seiner elektrischen Anlage an das örtliche Verteilernetz. Dieser Zuschuss zu den Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich der Umspannstationen wird als Baukostenzuschuss (BKZ) bezeichnet. Als Baukostenzuschuss können bis zu 50 % der nach Satz 1 entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.
2. Der vom Anschlussnehmer als BKZ zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis, in dem die am Netzanschluss vorzuhaltende Leistung zu der Summe, der im betreffenden Versorgungsbereich aufgrund erstellter und verstärkter Verteileranlagen insgesamt vorgehaltenen elektrischen Leistung steht. Der Durchmischung der jeweiligen Leistungsanforderungen wird dabei Rechnung getragen. Der BKZ wird für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz und für Niederspannungsanschlüsse ab Umspannstation auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt 2 berechnet. Ist eine pauschalierte Berechnung aufgrund der besonderen Anschlusssituation im Einzelfall nicht sachgerecht, wird der BKZ anschlusskonkret ermittelt. Für nach dem 01.07.2007 errichtete Anschlüsse wird gemäß § 11 Abs. 3 NAV ein BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der 30 KW übersteigt. Der Anschluss einer typischen Wohneinheit (1 WE, z. B. ein Einfamilienhaus) ist damit von der BKZ-Zahlung freigestellt.
3. Der Anschlussnehmer zahlt an die SWE einen weiteren BKZ, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Bei der Berechnung der maximal benötigten Leistung am Netzanschluss sind der Eigenbedarf sowie der Ausfall von Eigenerzeugungsanlagen mit zu berücksichtigen. Der weitere BKZ wird nach Maßgabe der Ziffern 1. bis 5. berechnet.
4. Bei Netzanschlüssen mit gewerblicher Nutzung in Niederspannung und Niederspannung ab Umspannstation wird der BKZ auf Basis der maximal erforderlichen gleichzeitigen Leistung erhoben. Der BKZ beträgt hier pauschal 56,00 € (netto) pro kW angemeldete Leistung (66,64 € brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer), für den Teil, der eine Leistungsanforderung von 30 kW am Netzanschluss übersteigt.
5. Netzanschlüsse vorübergehend angeschlossener Anlagen sind für die Dauer dieser Nutzung, maximal jedoch für 2 Jahre, von BKZ-Zahlungen ausgenommen. Dies gilt für den Fall, dass keine Verstärkungen im vorgelagerten Verteilernetz erforderlich werden. Nach Ablauf von zwei Jahren wird ein BKZ gemäß § 11 NAV und Preisblatt 2 erhoben. Gleiches gilt bei Umwandlung des Anschlusses in einen stationären Netzanschluss.

C. Rechnungslegung, Kosten bei Zahlungsverzug und Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten (zu §§ 23, 24 NAV)

1. Für die Netzanschlusskosten und den BKZ können bei Vorhaben mit größerem Investitionsvolumen je nach Baufortschritt Teilrechnungen gelegt und angemessene Vorauszahlungen verlangt werden. Nach Fertigstellung des Netzanschlusses erfolgt die Endabrechnung.
2. Rechnungen sind ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungszugang fällig.
3. Zahlungen an die SWE sind auf die Konten der SWE post- und gebührenfrei zu entrichten.
4. Die Kosten bei Zahlungsverzug und Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten (gültige Pauschalsätze) sind im Preisblatt 3 veröffentlicht.

D. Kosten für Leistungen bei Messstellenbetrieb durch SWE

Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer erstattet der SWE die auf seine Veranlassung entstehenden Kosten für den Einbau bzw. die Änderung von Mess- und Steuereinrichtungen gemäß § 22 Abs. 2 Satz 5 NAV. Diese sind der SWE pauschaliert gemäß Preisblatt 4 bzw. bei Messungen mit vom Standard abweichenden Umfang oder Montagebedingungen nach tatsächlichem Aufwand zu erstatten.

E. Isolieren von Freileitungshauptleitungen und Freileitungshausanschlüssen

Das Isolieren von Freileitungshauptleitungen und Freileitungsnetzanschlüssen ist unter Verwendung eines von SWE zur Verfügung gestellten Vordruckes zu beantragen. Die hierfür entstandenen Kosten werden dem Anschlussnehmer pauschal gemäß Preisblatt 5 in Rechnung gestellt.

F. Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme elektrischer Energie

Bei Inanspruchnahme des Netzanschlusses von mehreren Anschlussnutzern ist der Anschlussnehmer verpflichtet, mit jedem Anschlussnutzer den Teil der elektrischen Leistung zu vereinbaren, den der jeweilige Anschlussnutzer in Anspruch nehmen kann, soweit dies nicht bereits im Netzanschlussvertrag vereinbart wurde. Jeder Anschlussnehmer und Anschlussnutzer ist im Interesse des sicheren Betriebs des Netzanschlusses und des Verteilernetzes verpflichtet, die ihm jeweils zugewiesene Netzanschlusskapazität nicht zu überschreiten.

G. Ablesung von Messeinrichtungen

Bei Durchführung der Messung durch die SWE werden die Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung vom Beauftragten der SWE oder auf Verlangen der SWE vom Anschlussnutzer selbst in möglichst gleichen Zeitabständen, mindestens einmal jährlich zu einem von SWE festzulegenden Termin, abgelesen und die Ablesedaten dem Stromlieferanten zur Verfügung gestellt.

Außerhalb der turnusmäßigen Ablesung, insbesondere bei Lieferantenwechsel, bei einem Umzug des Anschlussnutzers oder bei wesentlicher Änderung des Bedarfes an elektrischer Energie, kann die SWE Zwischenablesungen veranlassen, den Verbrauch im Wege der rechnerischen Abgrenzung ermitteln oder diesen auf Grundlage der letzten Ablesung schätzen. Gleiches gilt auch, wenn die SWE oder deren Beauftragter das Grundstück und die Räume des Anschlussnutzers nicht betreten kann.

H. Haftung (zu § 18 NAV)

1. SWE haftet für Schäden, die der Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung erleidet, dem Grunde und der Höhe nach beschränkt gemäß § 18 NAV. Satz 1 gilt entsprechend für von SWE schuldhaft verursachte Schäden des Anschlussnehmers, die diesem beispielsweise durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses entstehen.
2. Außerhalb des Anwendungsbereichs der Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gemäß Ziffer 1. in Verbindung mit § 18 NAV ist die Haftung der SWE gegenüber Anschlussnutzern und Anschlussnehmern für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der SWE auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.
3. Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gemäß Ziffer 1 in Verbindung mit § 18 NAV sowie gemäß Ziffer 2 gelten auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der SWE.

I. Datenschutz

SWE wird, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Belange des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung notwendig ist. SWE ist berechtigt, insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Stromlieferungen Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.

J. Anschlussnutzung bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

1. Für die Anschlussnutzung zum Betreiben von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (sVE) an der im Bestätigungsschreiben „Anschlussnutzung“ genannten Entnahmestelle zur Entnahme elektrischer Energie gelten die Unterbrechungs-/Steuerzeiten gemäß Ergänzungsblatt der Technischen Anschlussbedingungen für Anschluss und Betrieb von sVE. Das bedeutet, dass die Anschlussnutzung in der übrigen Zeit vereinbarungsgemäß uneingeschränkt stattfinden kann. Die entnommene elektrische Energie wird über einen Zähler ermittelt.
2. Eine Veränderung an der sVE des Anschlussnutzers bedarf, sofern sich dadurch die Anschlussleistung erhöht, der vorherigen Anmeldung beim SWE und ggf. einer entsprechenden Vertragsanpassung zum Netzanschluss.
3. Die technischen Anforderungen an den Aufbau der Anlage des Anschlussnutzers sind in den Technischen Anschlussbedingungen für Anschluss und Betrieb von sVE geregelt. Die Steuerung erfolgt durch die SWE.

K. Technische Anschlussbedingungen Strom (zu §§ 17, 19 EnWG, § 20 NAV)

4. SWE ist nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden sowie Verbindungs- und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und Betrieb festzulegen sowie zu veröffentlichen.
5. Um die technische Sicherheit des Verteilernetzes zu gewährleisten, sind Anschlüsse an das Netz der SWE nur unter Einhaltung dieser technischen Mindestanforderungen zulässig, insbesondere, wenn kein Netzanschlussvertrag abgeschlossen wurde, in dem Technische Anschlussbedingungen anschlusskonkret benannt wurden.
6. Darüber hinaus ist die SWE nach Maßgabe von § 20 NAV berechtigt, für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie den Betrieb der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers einschließlich der Eigenanlage festzulegen.
7. Die Technischen Anschlussbedingungen nach § 20 NAV und die Technischen Mindestanforderungen nach § 19 EnWG entsprechen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den einschlägigen DIN EN-Normen, VDE-Bestimmungen und technischen Richtlinien des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW).
8. Für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in Niederspannung gelten insbesondere die Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, Fassung des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Die gesamten Technischen Anschlussbedingungen Strom und Technischen Mindestanforderungen sind im Internet unter www.Stadtwerke-Elbtal.de veröffentlicht und können auf Wunsch des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers von SWE kostenlos bereitgestellt werden.

L. Hinweise zur Streitbeilegung für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB

1. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der SWE betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Elbtal, Postfach 120263, 01003 Dresden, Telefon: 03523 7702631, E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de.
2. Ein Verbraucher kann zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, ist das Unternehmen verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die Schlichtungsstelle ist derzeit erreichbar unter: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.
3. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480500 (Mo. - Fr. 09:00 – 12:00 Uhr), E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Telefax: 030 22480-323.

M. Änderungsvorbehalt

SWE behält sich Änderungen dieser Ergänzenden Bedingungen vor.

Ihre Fragen richten Sie bitte an:

Postanschrift:

Stadtwerke Elbtal GmbH
01064 Dresden

Service-Telefon: 03523 77026-51
Telefax: 03523 77026-71
E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de

Besucheranschriften:

Stadtwerke Elbtal GmbH
im Rathaus Coswig
Karrasstraße 2
01640 Coswig

Stadtwerke Elbtal GmbH bei der Wasserversorgung
und Stadtentwässerung Radebeul GmbH
Neubrunnstraße 8
01445 Radebeul

Preisblatt 1:

Netzanschlusskosten und Inbetriebsetzungskosten, Kosten für den vorübergehenden Anschluss von Anlagen (zu A. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

1. Kosten für einen Standard-Netzanschluss	(netto)	(brutto)
1.1. Grundbetrag für einen Netzanschluss bis 3 x 160 A Absicherung und einer Anschlusslänge bis 20 m, einschließlich Inbetriebsetzung des Hauptstromversorgungssystems	1.344,54 €	1.600,00 €
1.2. Zuschlag Doppelhausanschlusssäule bis 2 x 3 x 160 A	159,66 €	190,00 €
1.3. Zuschlag pro Meter Mehrlänge ohne Tiefbau innerhalb des anzuschließenden Grundstückes	20,17 €	24,00 €
1.4. Zuschlag pro Meter Mehrlänge mit Tiefbau innerhalb des anzuschließenden Grundstückes	117,65 €	140,00 €
1.5. Zuschlag Rückbau Netzanschluss (HA-Kasten/Säule) i. Z. mit dem Bau eines Netzanschlusses (auch Rückbau eines Freileitungsnetzanschlusses bis 40 m), ohne zusätzlichen Tiefbau	126,05 €	150,00 €
1.6. Zuschlag Rückbau Netzanschluss (HA-Kasten/Säule) i. Z. mit dem Bau eines Netzanschlusses (auch Rückbau eines Freileitungsnetzanschlusses bis 40 m), mit zusätzlichem Tiefbau	378,15 €	450,00 €
1.7. Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit SWE im Voraus abzustimmen und bedürfen der separaten schriftlichen Vereinbarung, um die fachgerechte Ausführung durch den Anschlussnehmer sicherzustellen.		
1.8. Bei allen übrigen vom Anschlussnehmer veranlassten Leistungen der SWEs am Netzanschluss werden die Kosten anschluss-konkret nach Aufwand berechnet.		
1.9. Für die Trennung und den Rückbau eines dauerhaft nicht genutzten Anschlusses sind die der SWE entstehenden Kosten vom Anschlussnehmer zu erstatten.		
 2. Inbetriebsetzung des Hauptstromversorgungssystems	 (netto)	 (brutto)
SWE sind berechtigt, für die Inbetriebsetzung des Hauptstromversorgungssystems, welche mit einer separaten Anfahrt verbunden ist, die hierfür entstehenden Kosten pauschal zu berechnen. Gleiches gilt auch, wenn durch Teilfertigstellung nur ein Teil des Hauptstromversorgungssystems in Betrieb gesetzt werden kann oder bei der Inbetriebsetzung Mängel auftreten, die vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer verursacht wurden und die eine Inbetriebsetzung des Hauptstromversorgungssystems verhindern. In diesen Fällen wird für jede Teilinbetriebsetzung bzw. jeden Inbetriebsetzungsversuch eine Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.	53,00 €	63,07 €

Fortsetzung Preisblatt 1

3. Vorübergehender Anschluss von Anlagen

Der Baustromverteiler wird vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer gestellt. Der vorübergehende Anschluss mit Zähler wird hergestellt und wieder entfernt.

Es werden berechnet:		(netto)	(brutto)
3.1	Ein- und Ausbau eines direkt messenden Arbeitszählers in einem Baustromverteilerschrank	163,79 €	194,91 €
3.2	Ein- und Ausbau eines Arbeitszählers mit Wandleranschluss in einem Baustromverteilerschrank	294,48 €	350,43 €
3.3	Ein- und Ausbau eines direkt messenden Arbeitszählers in einem Baustromverteilerschrank einschließlich Netzanschluss für Baustromverteiler komplett herstellen und wieder entfernen	336,66 €	400,63 €
3.4	Ein- und Ausbau eines Arbeitszählers mit Wandleranschluss in einem Baustromverteilerschrank einschließlich Netzanschluss für Baustromverteiler komplett herstellen und wieder entfernen	501,17 €	596,39 €
3.5	Baustromanschluss im Freileitungsnetz herstellen und zurückbauen einschließlich Ein- und Ausbau eines direkt messenden Zählers	460,56 €	548,07 €
3.6	Baustromanschluss im Freileitungsnetz herstellen und zurückbauen einschließlich Ein- und Ausbau eines Wandlerzählers	625,07 €	743,83 €
3.7	Anfahrtpauschale für eine zusätzliche Anfahrt	126,30 €	150,30 €
3.8	Bearbeitungsgebühr (Kundenwechsel / Storno)	35,00 €	41,65 €

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % hinzugerechnet.

Preisblatt 2:

Baukostenzuschüsse (zu B. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

Der Anwendungsbereich nachfolgender Regelungen umfasst Anschlüsse an das Niederspannungsnetz sowie den Anschluss niederspannungsseitig angeschlossener Kundenanlagen an die Umspannebene.

BKZ für Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden:

In Abhängigkeit von der Anzahl der Wohneinheiten (WE), die über einen Netzanschluss versorgt werden, wird der in nachfolgender Tabelle ausgewiesene BKZ erhoben. Dieser berücksichtigt den durchschnittlichen Leistungsbedarf der Wohneinheiten.

WE	BKZ (netto)	BKZ (brutto)
1	frei	frei
2	89,60 €	106,62 €
3	106,40 €	126,62 €
4	123,20 €	146,61 €
5	140,00 €	166,60 €
6	156,80 €	186,59 €
7	173,60 €	206,58 €
8	190,40 €	226,58 €
9	207,20 €	246,57 €
10	224,00 €	266,56 €
11	240,80 €	286,55 €
12	257,60 €	306,54 €
13	274,40 €	326,54 €
14	291,20 €	346,53 €
15	308,00 €	366,52 €
16	324,80 €	386,51 €
17	341,60 €	406,50 €
18	358,40 €	426,50 €
19	375,20 €	446,49 €
20	392,00 €	466,48 €
21	408,80 €	486,47 €
22	425,60 €	506,46 €
23	442,40 €	526,46 €
24	459,20 €	546,45 €
25	476,00 €	566,44 €
26	492,80 €	586,43 €
27	509,60 €	606,42 €
28	526,40 €	626,42 €
29	543,20 €	646,41 €
30	560,00 €	666,40 €

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % hinzugerechnet.

Preisblatt 3:

**Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung
Kosten für Mess- und Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten**
(zu C. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

1. Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Es werden berechnet:	<i>(netto)</i>	<i>(brutto)</i>
1.1 gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB): für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe	2,00 €	2,00 € ¹⁾
1.2 gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB): eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe	40,00 €	40,00 € ¹⁾
1.3 für jeden Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit		
- zur Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung	44,00 €	52,36 € ²⁾
- zur Wiederherstellung des Netzanschlusses und der An- schlussnutzung	44,00 €	52,36 €
- zur Vorbereitung der Unterbrechung der Anschlussnutzung und nachfolgender Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber während der üblichen Arbeitszeit	22,00 €	26,18 € ²⁾
1.4 Aufwandsentschädigung für zusätzliche Anfahrten bei der Wie- derherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben	31,50 €	37,48 €

Bei vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit im Netzgebiet der SWE werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Netzanschluss vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer nicht gewährt wird, so zahlt der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung. Die Geltendmachung eines über die Kosten gemäß den Ziffern 1.1 und 1.2 hinausgehenden Verzugsschadens bleibt der SWE vorbehalten.

Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich geringer als in Höhe der vorstehenden Kostenpauschalen entstanden ist.

Fortsetzung Preisblatt 3:

2. Kosten für Sperrmaßnahmen am Zähler, Kosten für Kontrollarbeiten im Zuge von Mängelbeseitigungen an der Anlage des Anschlussnehmers bzw. des Anschlussnutzers und zusätzliche Aufwendungen bei Zählerwechsel nach Ablauf der Eichgültigkeit

Es werden berechnet:	<i>(netto)</i>	<i>(brutto)</i>
2.1 Zählerausbau und Setzen eines Sperrverschlusses	112,00 €	133,28 €
2.2 Zählereinbau und Rückbau des Sperrverschlusses	91,00 €	108,29 €
2.3 Ausbau eines direkt messenden Arbeitszählers	60,00 €	71,40 €
2.4 Wiedereinbau eines direkt messenden Arbeitszählers	60,00 €	71,40 €
2.5 Aufwandsentschädigung für zusätzliche Anfahrten bei der Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben	31,50 €	37,48 €
2.6 Beweissicherung nach unbefugter Stromentnahme und Herstellen des vorschriftsmäßigen Zustandes	146,00 €	173,74 €
2.7 Technische Mängelfeststellung	75,00 €	89,25 €
2.8 Kontrolle der Mängelabstellung	69,00 €	82,11 €
2.9 Trennung und Wiederherstellung der Netzanschluss-Zuleitung	199,00 €	236,81 €
2.10 Anfahrtspauschale (z. B. bei Nichtgewährung des Zutritts zum Zählerplatz)	50,00 €	59,50 €
2.11 zusätzliches Anschreiben oder zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	15,00 €	17,85 €

3. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

	<i>(netto)</i>	<i>(brutto)</i>
2.1 Ratenzahlungsvereinbarung	15,00 €	15,00 € ¹⁾
2.2 zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung) oder Anschreiben	15,00 €	17,85 €
2.3 Rechnungskorrektur bei abweichendem Zählerstand	15,00 €	17,85 €
2.4 Rechnungsnachdruck	7,00 €	8,33 €
2.5 Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	22,00 €	26,18 €
2.6 zusätzliche Ablesung (Standardlastprofil)	44,00 €	52,36 €
2.7 manuelle Ablesung Lastgangdaten infolge einer nicht verfügbaren Zählwertfernübertragung	146,00 €	173,74 €
2.8 Umstellung Ableseturnus/Abschlagsfähigkeit auf den Wunsch-Termin des Kunden ab der 2.Umstellung (1.Umstellung kostenlos)	22,00 €	26,18 €

Fortsetzung Preisblatt 3:

4. Sonstige Kosten

Es werden berechnet:	<i>(netto)</i>	<i>(brutto)</i>
4.1 Adressfeststellung (z. B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung)	22,00 €	22,00 € ¹⁾
4.2 Bankrückläuferkosten Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder durch Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % hinzugerechnet, außer Preise gekennzeichnet mit ¹⁾.

- ¹⁾ Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.
- ²⁾ Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer, soweit die Unterbrechung der Anschlussnutzung aufgrund offener Forderungen von SWE gegenüber dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer erfolgt. Soweit die Unterbrechung im Auftrag eines Dritten erfolgt (z. Bsp. dem Energielieferanten des Anschlussnutzers), wird den Preisen die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

Preisblatt 4:

Kosten und Leistungen bei Messstellenbetrieb durch den SWE

(zu D. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

1. Kosten für den Einbau und Austausch einer Messeinrichtung auf Veranlassung des Anschlussnutzers bzw. des Anschlussnutzers

Es werden berechnet:	<i>(netto)</i>	<i>(brutto)</i>
1.1 Einbau und Austausch eines direkt messenden Arbeitszählers (ohne separate Anfahrt, z. B. anlässlich Inbetriebsetzung Netzan- schluss)	26,00 €	30,94 €
1.2 Einbau und Austausch eines direkt messenden Arbeitszählers	60,00 €	71,40 €
1.3 Austausch des Fernübertragungsgerätes (Modemtausch)	214,00 €	254,66 €

2. Kosten für Aufwendungen bei Überprüfung und Wiederinbetriebnahme einer Messstelle auf Veranlassung des Anschlussnehmers bzw. des Anschlussnutzers, Messung in Niederspannung

Es werden berechnet:	<i>(netto)</i>	<i>(brutto)</i>
2.1 Einbau eines Lastgangzählers nach Rückbau eines Arbeitszäh- lers mit Erfassung des Leistungsmaximums	376,00 €	447,44 €
2.2 Einbau eines Arbeitszählers mit Erfassung des Leistungsmaxi- mums nach Rückbau eines Lastgangzählers	220,00 €	261,80 €

Preisblatt 5:
Isolieren von Niederspannungsfreileitungen und Freileitungsnetzanschlüssen
 (zu E. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

1. Für das Isolieren von Niederspannungsfreileitungen werden berechnet:	<i>(netto)</i>	<i>(brutto)</i>
1.1 Auf 6 Monate befristetes Isolieren der vorbeiführenden Niederspannungsfreileitung, 1 Spannfeld	296,64 €	353,00 €
1.2 Auf 6 Monate befristetes Isolieren der vorbeiführenden Niederspannungsfreileitung, 1/2 Spannfeld	234,45 €	279,00 €
1.3 Auf 6 Monate befristetes Isolieren der vorbeiführenden Niederspannungsfreileitung, Mastzuschlag	97,48 €	116,00 €
1.4 Auf 6 Monate befristetes Isolieren eines Netzanschlusses	264,71 €	315,00 €
1.5 Kontrolle bei erforderlichlichem Verbleib der befristeten Isolierung länger als 6 Monate	28,57 €	34,00 €
1.6 Dauerhaftes Isolieren eines Netzanschlusses (Ersatz blanker Leiterseile durch isolierte Leitungen)	299,16 €	356,00 €

Im jeweiligen Festpreis sind Gebühren für eine verkehrsrechtliche Anordnung nach RSA 21 anteilig enthalten. Etwaige zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherung werden nach Aufwand abgerechnet.

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % hinzugerechnet.

Anmeldung zum Netzanschluss – allgemeine Anmeldedaten



Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Anmeldung zum Netzanschluss für das Medium / die Medien: Strom Gas

Je anzumeldendes Medium ist das medienspezifische Formular als Anlage zu diesem Formular beim Netzbetreiber einzureichen!

Anschlussobjekt

PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Gebäudeangaben

Gebäudeart Neubau vorhandenes Gebäude Freifläche

Gebäudenutzung Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbegebäude Wohn-/Gewerbegebäude

keine Angabe Branche (bei Gewerbe) _____

Anzahl Wohn-/Gewerbeeinheiten alt: _____ / _____ neu: _____ / _____

Unterkellerung unterkellert nicht unterkellert

Gesamtfläche des Anschlussobjektes in m² _____

Fußbodenhöhe* größer 7 Meter

Erforderliche Unterlagen zum Anschlussobjekt beigelegt:

- Lageplan (Flurstückskarte mit eingetragener Lage des anzuschließenden Gebäudes, Maßstab max. 1:500)
- Bemaßter Kellergrundriss oder Grundriss Erdgeschoß bei nicht unterkellerten Gebäuden, inkl. Eintragung der gewünschten Einführungsstelle*

* bei Anmeldung zum Netzanschluss – Gas

Sind bereits Anmeldungen vorhanden? Vorgangsnummer: _____

Anschlussnehmer

Anrede _____

Nachname, Vorname / Firma _____

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma) _____ Geburtsdatum (bei Privatperson) _____

Straße _____ Hausnummer _____ Zusatz _____

PLZ _____ Ort _____ Ortsteil _____

(Mobil-)Telefon _____ E-Mail _____

Abweichender Rechnungsempfänger (Bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Rechnungsempfänger ist)

Anrede _____

Nachname, Vorname / Firma _____

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma) _____ Geburtsdatum (bei Privatperson) _____

Straße _____ Hausnummer _____ Zusatz _____

PLZ _____ Ort _____ Ortsteil _____

(Mobil-)Telefon (freiwillig) _____ E-Mail (freiwillig) _____

Anschlussnutzer Noch nicht bekannt entspricht Anschlussnehmer

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)

Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Ortsteil

(Mobil-)Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Grundstückseigentümer (bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist)

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)

Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Ortsteil

(Mobil-)Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Für Zwecke der örtlichen Versorgung lässt der Grundstückseigentümer gemäß der geltenden rechtlichen Bedingungen (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) das Anbringen und Verlegen von Zu- und Fortleitung, das Anbringen von Leitungen und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein/e Grundstück/e zu.

Datum, Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Grundstückseigentümer

Bemerkungen**Datenschutzhinweis**

Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt. Die Datenschutzinformation im Rahmen des Netzanschlusses finden Sie unter www.stadtwerke-elbtal.de/datenschutz.

Anmeldung zum Netzanschluss – Strom (Niederspannung)



Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Anschlussobjekt

PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Technische Daten

Auszuführende Arbeiten am Netzanschluss:

- Herstellung eines Netzanschlusses
- Netzanschlussänderung
- Wiederinbetriebsetzung
- Außerbetriebnahme/Rückbau
- zeitlich befristeter Netzanschluss
- keine Arbeiten am Netzanschluss

Hinweis: Berücksichtigen Sie bitte bei der Anmeldung Ihres Netzanschlusses, dass die Anmeldung vorzugsweise durch Ihr Installationsunternehmen und in elektronischer Form erfolgt. Dies gilt insbesondere beim Neuanschluss und bei einer Leistungserhöhung.

Auszuführende Arbeiten an der elektrischen Anlage:

- Errichtung Neuanlage
- Wiederinbetriebsetzung
- Leistungserhöhung
- Zusammenlegung von Anlagen
- Anlagentrennung
- Zählerwechsel¹
- Zählerausbau¹
- Änderung des Messkonzeptes^{1,2}

¹ Ergänzen Sie im Feld „Bemerkungen“ bitte Zählernummer, Zählerstand und Ablesedatum Ihres Zählers / Ihrer Zähler.

² Bei Änderung des Messkonzeptes (z.B. Untermessung an vorhandener Messeinrichtung, separater Stromkreis für steuerbare Verbrauchseinrichtungen o.ä.) fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte das geplante Messkonzeptes hinzu.

Geplanter Termin

Anlagenart	Anzahl				Leistung in kW				Messeinrichtung				Überstromschutz-einrichtung vor Messeinrichtung in A	Erwarteter Jahresverbrauch in kWh (< 6.000, 6.000 - 100.000 oder > 100.000)
	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau	Einbau		Ausbau			
									Art	Anzahl	Art	Anzahl		
-														-
-														-
-														-
-														-
-														-
Anmeldeleistung in kW gesamt:									Geplante Hausanschlussleistung in A:					

Legende:

- Art**
- a) Baustelle (zeitlich befristet)
 - c) Gemeinschaftsanlage
 - e) Ladeeinrichtung*
 - g) Stromerzeugungsanlage*

- b) Wohnung
- d) Gewerbe
- f) Wärmepumpe*

Messeinrichtung

- DW Wechselstromzähler (nur für Ausbau)
- DD Drehstromzähler auch als DD2
- DZ Drehstromzähler mit Zwei- oder Mehrtariffunktion auch als DZ2
- DP Drehstromzähler Leistungsmessung auch als DP2
- DL Drehstromzähler reg. Lastgangerfassung auch als DL2
- WP Wandlerrmessung Leistungsmessung auch als WP2
- WL Wandlerrmessung reg. Lastgangerfassung auch als WL2

Mit * markierte Anlagenarten erfordern zusätzlich das Einreichen eines Datenblattes, welches von Ihrer Elektrofachkraft / Ihrem Elektrofachbetrieb ausgefüllt wurde.

Bemerkungen

Anmeldepflichtige und zustimmungspflichtige Geräte

Sie planen, eines oder mehrere der im Folgenden genannten Geräte an Ihre elektrische Anlage anzuschließen? Für den Anschluss und Betrieb dieser Geräte sind die Anmeldung derer beim Netzbetreiber und die Zustimmung dessen notwendig³. Zur Anmeldung ist für jedes Gerät ein Datenblatt einzureichen, welches von Ihrem Installationsunternehmen ausgefüllt wurde.

<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stromerzeugungsanlage(n) <input type="checkbox"/> Stromspeicher(n) <input type="checkbox"/> Netzersatzanlage(n) <input type="checkbox"/> Ladeeinrichtung(en) für Elektrofahrzeuge <input type="checkbox"/> Elektro-Wärmepumpenanlage(n) <input type="checkbox"/> Gerät(e) mit Anschnittsteuerung, Gleichrichtung oder Schwingungspaketsteuerung <input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer elektronisch/hydraulisch⁴ 	<p>Gesamtleistung in kW</p> <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>								<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Motor(en) <input type="checkbox"/> Röntengerät(e) <input type="checkbox"/> Schweißgerät(e) <input type="checkbox"/> Transformator(en) <input type="checkbox"/> Elektro-Wärmespeicheranlage(n) <input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsanlage(n) mit Wärmerückgewinnung 	<p>Gesamtleistung in kW</p> <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>							

³ Für Einzelgeräte mit einer Nennleistung bis 12 kVA sowie für Ladeeinrichtung mit einer Summen-Nennleistung bis 12 kVA gilt lediglich die Anmeldepflicht, solange die vertraglich vereinbarte Netzanschlusskapazität nicht überschritten wird. ⁴ Nichtzutreffendes bitte streichen! Es ist kein Datenblatt erforderlich.

Installationsunternehmen

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Eingetragenes Installationsunternehmen bei Verteilnetzbetreiber

Ausweisnummer

Messstellenbetrieb

Sofern kein anderer Messstellenbetreiber angegeben, wird der Einbau und Betrieb der Mess- und Steuereinrichtung beim grundzuständigen Messstellenbetreiber veranlasst.

wettbewerblicher Messstellenbetreiber:

Rahmenbedingungen

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die Niederspannungsanschlussverordnung – NAV vom 01.11.2006, die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur NAV sowie der Technischen Anschlussbedingungen Strom der Stadtwerke Elbtal GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sind jeweils aktuell unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlicht.

Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang des Inbetriebsetzungsauftrages, ausgefüllt von der Elektrofachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens bei Stadtwerke Elbtal GmbH.

Datum, Unterschrift Anschlussnehmer

Datum, Unterschrift Anschlussnutzer

Fertigstellungsanzeige (optional)

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) wurden unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten Netzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß Niederspannungsanschlussverordnung und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bzw. der Kundenanlage im Zusammenhang mit dem der Einbau der Messeinrichtungen wird im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Hinweis: Auch bei vorliegender Fertigstellungsanzeige kann die Notwendigkeit eines Inbetriebsetzungsauftrages dennoch bestehen. Entsprechende Informationen erhält das Installationsunternehmen vom Netzbetreiber.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft

Anmeldung zum Netzanschluss – allgemeine Anmeldedaten



Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Anmeldung zum Netzanschluss für das Medium / die Medien: Strom Gas

Je anzumeldendes Medium ist das medienspezifische Formular als Anlage zu diesem Formular beim Netzbetreiber einzureichen!

Anschlussobjekt

PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Gebäudeangaben

Gebäudeart Neubau vorhandenes Gebäude Freifläche

Gebäudenutzung Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbegebäude Wohn-/Gewerbegebäude

keine Angabe Branche (bei Gewerbe) _____

Anzahl Wohn-/Gewerbeeinheiten alt: _____ / _____ neu: _____ / _____

Unterkellerung unterkellert nicht unterkellert

Gesamtfläche des Anschlussobjektes in m² _____

Fußbodenhöhe* größer 7 Meter

Erforderliche Unterlagen zum Anschlussobjekt beigefügt:

- Lageplan und/oder Flurkarte mit eingezeichneten Gebäude/Grundstück im Maßstab 1:250 oder 1:500
- Grundrissplan mit der gewünschten Lage des Netzanschlusses (Hinweis: Strom, grundsätzlich an der Grundstücksgrenze zum öffentl. Bereich)
- Bemaßter Kellergrundriss oder Grundriss Erdgeschoß bei nicht unterkellerten Gebäuden, inkl. Eintragung der gewünschten Einführungsstelle*

* bei Anmeldung zum Netzanschluss – Gas

Sind bereits Anmeldungen vorhanden? Vorgangsnummer: _____

Anschlussnehmer

Anrede _____

Nachname, Vorname / Firma _____

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma) _____ Geburtsdatum (bei Privatperson) _____

Straße _____ Hausnummer _____ Zusatz _____

PLZ _____ Ort _____ Ortsteil _____

(Mobil-)Telefon _____ E-Mail _____

Abweichender Rechnungsempfänger (Bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Rechnungsempfänger ist)

Anrede _____

Nachname, Vorname / Firma _____

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma) _____ Geburtsdatum (bei Privatperson) _____

Straße _____ Hausnummer _____ Zusatz _____

PLZ _____ Ort _____ Ortsteil _____

(Mobil-)Telefon (freiwillig) _____ E-Mail (freiwillig) _____

Anschlussnutzer Noch nicht bekannt entspricht Anschlussnehmer

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)

Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Ortsteil

(Mobil-)Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Grundstückseigentümer (bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist)

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)

Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Ortsteil

(Mobil-)Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Für Zwecke der örtlichen Versorgung lässt der Grundstückseigentümer gemäß der geltenden rechtlichen Bedingungen (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) das Anbringen und Verlegen von Zu- und Fortleitung, das Anbringen von Leitungen und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein/e Grundstück/e zu.

Datum, Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Grundstückseigentümer

Bemerkungen**Datenschutzhinweis**

Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt. Die Datenschutzinformation im Rahmen des Netzanschlusses finden Sie unter www.stadtwerke-elbtal.de/datenschutz.

Anmeldung zum Netzanschluss – Strom (Niederspannung)



Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Anschlussobjekt

PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Technische Daten

Auszuführende Arbeiten am Netzanschluss:

- Herstellung eines Netzanschlusses
- Netzanschlussänderung
- Wiederinbetriebsetzung
- Außerbetriebnahme/Rückbau
- zeitlich befristeter Netzanschluss
- keine Arbeiten am Netzanschluss

Hinweis: Berücksichtigen Sie bitte bei der Anmeldung Ihres Netzanschlusses, dass die Anmeldung vorzugsweise durch Ihr Installationsunternehmen und in elektronischer Form erfolgt. Dies gilt insbesondere beim Neuanschluss und bei einer Leistungserhöhung.

Auszuführende Arbeiten an der elektrischen Anlage:

- Errichtung Neuanlage
- Wiederinbetriebsetzung
- Leistungserhöhung
- Zusammenlegung von Anlagen
- Anlagentrennung
- Zählerwechsel¹
- Zählerausbau¹
- Änderung des Messkonzeptes^{1,2}

¹ Ergänzen Sie im Feld „Bemerkungen“ bitte Zählernummer, Zählerstand und Ablesedatum Ihres Zählers / Ihrer Zähler.

² Bei Änderung des Messkonzeptes (z.B. Untermessung an vorhandener Messeinrichtung, separater Stromkreis für steuerbare Verbrauchseinrichtungen o.ä.) fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte das geplante Messkonzeptes hinzu.

Geplanter Termin

Anlagenart	Anzahl				Leistung in kW				Messeinrichtung				Überstromschutz-einrichtung vor Messeinrichtung in A	Erwarteter Jahresverbrauch in kWh (< 6.000, 6.000 - 100.000 oder > 100.000)
	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau	Einbau		Ausbau			
									Art	Anzahl	Art	Anzahl		
-														> 100.000
-														-
-														-
-														-
-														-
Anmeldeleistung in kW gesamt:									Geplante Hausanschlussssicherung in A:					

Legende:

Art		Messeinrichtung	
a) Baustelle (zeitlich befristet)	b) Wohnung	DW	Wechselstromzähler (nur für Ausbau)
c) Gemeinschaftsanlage	d) Gewerbe	DD	Drehstromzähler
e) Ladeeinrichtung*	f) Wärmepumpe*	DZ	Drehstromzähler mit Zwei- oder Mehrtariffunktion
g) Stromerzeugungsanlage*	h) Anl. zur Raumkühlung*	DP	Drehstromzähler Leistungsmessung
		DL	Drehstromzähler reg. Lastgangerfassung
		WP	Wandlerrmessung Leistungsmessung
		WL	Wandlerrmessung reg. Lastgangerfassung

auch als DD2
auch als DZ2
auch als DP2
auch als DL2
auch als WP2
auch als WL2

Bemerkungen

Anmeldepflichtige und zustimmungspflichtige Geräte

Sie planen, eines oder mehrere der im Folgenden genannten Geräte an Ihre elektrische Anlage anzuschließen? Für den Anschluss und Betrieb dieser Geräte sind die Anmeldung derer beim Netzbetreiber und die Zustimmung dessen notwendig³. Zur Anmeldung ist für jedes Gerät ein Datenblatt einzureichen, welches von Ihrem Installationsunternehmen ausgefüllt wurde.

<input type="checkbox"/> Stromerzeugungsanlage(n) <input type="checkbox"/> Stromspeicher(n) <input type="checkbox"/> Netzersatzanlage(n) <input type="checkbox"/> Ladeeinrichtung(en) für Elektrofahrzeuge <input type="checkbox"/> El. Wärmepumpenanlage(n) inkl. Zusatzheizung <input type="checkbox"/> Gerät(e) mit Anschnittsteuerung, Gleichrichtung oder Schwingungspaketsteuerung <input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer elektronisch/hydraulisch ⁴	Gesamtleistung in kW <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>									<input type="checkbox"/> Motor(en) <input type="checkbox"/> Röntengerät(e) <input type="checkbox"/> Schweißgerät(e) <input type="checkbox"/> Transformator(en) <input type="checkbox"/> Elektro-Wärmespeicheranlage(n) <input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsanlage(n) mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlagen zur Raumkühlung	Gesamtleistung in kW <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>								

³ Für Einzelgeräte mit einer Nennleistung bis 12 kVA sowie für Ladeeinrichtung mit einer Summen-Nennleistung bis 12 kVA gilt lediglich die Anmeldepflicht, solange die vertraglich vereinbarte Netzanschlusskapazität nicht überschritten wird. ⁴ Nichtzutreffendes bitte streichen! Es ist kein Datenblatt erforderlich.

Installationsunternehmen

Firma		
Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ	Ort	E-Mail
Eingetragenes Installationsunternehmen bei Verteilnetzbetreiber		Ausweisnummer

Messstellenbetrieb

Sofern kein anderer Messstellenbetreiber angegeben, wird der Einbau und Betrieb der Mess- und Steuereinrichtung beim grundzuständigen Messstellenbetreiber veranlasst.

wettbewerblicher Messstellenbetreiber:

Rahmenbedingungen

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die Niederspannungsanschlussverordnung – NAV vom 01.11.2006, die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur NAV sowie der Technischen Anschlussbedingungen Strom der Stadtwerke Elbtal GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sind jeweils aktuell unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlicht.

Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang des Inbetriebsetzungsauftrages, ausgefüllt von der Elektrofachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens bei Stadtwerke Elbtal GmbH.

[Signaturenfeld]

Datum, Unterschrift Anschlussnehmer

[Signaturenfeld]

Datum, Unterschrift Anschlussnutzer

Fertigstellungsanzeige (optional)

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) wurden unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten Netzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß Niederspannungsanschlussverordnung und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bzw. der Kundenanlage im Zusammenhang mit dem der Einbau der Messeinrichtungen wird im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Hinweis: Auch bei vorliegender Fertigstellungsanzeige kann die Notwendigkeit eines Inbetriebsetzungsauftrages dennoch bestehen. Entsprechende Informationen erhält das Installationsunternehmen vom Netzbetreiber.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft

Anmeldung zum Netzanschluss – Gas



Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Anschlussobjekt

PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Technische Daten

Auszuführende Arbeiten:

- Herstellung Netzanschluss
- Netzanschlussänderung
- Leistungserhöhung
- Trennen/Zusammenlegung von Verbrauchsanlagen
- Gerätetausch
- Wiederinbetriebsetzung

Geplanter Termin

Gewünschte Druckstufe:

- ND MD HD

Anlagenart	Anzahl				Leistung in kW				Anlagenart	
	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau		
-									a) Herd/Kocher	
-									b) Gas-Wärmepumpe	
-									c) Heizkessel ohne Warmwasserbereitung	
-									d) Heizkessel mit Warmwasserbereitung	
-									e) Durchlaufwasserheizer	
-									f) Brennstoffzelle	
-									g) Brennwertkessel mit Warmwasserbereitung	
-									h) Brennwertkessel ohne Warmwasserbereitung	
-									i) BHKW	
-									j) Sonstiges*	
									Zählereinbau notwendig?	Anzahl <input type="checkbox"/> nein
									Gaszähler-Nr.	
									Zählerstand	
									Zählerstandort	

Bemerkungen (*Sonstige Anlagenarten bitte hier eintragen.)

Installationsunternehmen (wenn bereits bekannt)

Nachname, Vorname / Firma		
Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ	Ort	E-Mail
Eingetragenes Installationsunternehmen bei Verteilnetzbetreiber		Ausweisnummer

Messstellenbetrieb

Sofern kein anderer Messstellenbetreiber angegeben, wird der Einbau und Betrieb der Mess- und Steuereinrichtung beim grundzuständigen Messstellenbetreiber veranlasst.

wettbewerblicher Messstellenbetreiber:

Rahmenbedingungen

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme von Gas in Niederdruck die Niederdruckanschlussverordnung – NDAV vom 01.11.2006, die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur NDAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen Gas der Stadtwerke Elbtal GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Außerhalb des Geltungsbereiches der NDAV gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Gas der Stadtwerke

Elbtal GmbH (AGB Netzanschluss und Anschlussnutzung Gas). Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sowie die AGB Netzanschluss und Anschlussnutzung Gas sind in der jeweils aktuellen Fassung unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlicht.

Die Gasanlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang des Inbetriebsetzungsauftrages, ausgefüllt von der Fachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens bei Stadtwerke Elbtal GmbH.



Datum, Unterschrift Anschlussnehmer



Datum, Unterschrift Anschlussnutzer

Fertigstellungsanzeige (optional)

Das Installationsunternehmen versichert, dass die Gasanlage nach den Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie den Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers errichtet und den vorgeschriebenen Prüfungen unterzogen wurde. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann nach § 14 NDAV in Betrieb genommen werden. Die Gebrauchsanweisung für den Anschlussnehmer / Anschlussnutzer erfolgt nach Inbetriebsetzung durch das Vertragsinstallationsunternehmen. Die schriftliche Zustimmung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers liegt vor.

Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Anlage ist, dass alle im direkten Zusammenhang mit der Netzanschluss- und Anlagenerichtung bzw. -änderung stehenden Arbeiten (z. B. Tiefbau oder das Verschließen von Mauerdurchbrüchen) abgeschlossen wurden.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bzw. der Kundenanlage im Zusammenhang mit dem Einbau der Messeinrichtungen wird im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft

Wichtige Hinweise für den Antragsteller

Die Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass die Herstellung und weitere Vorhaltung des Netzanschlusses Gas nur erfolgen kann, wenn zur Verlegung einer eventuell notwendigen Hauptversorgungsleitung öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Für die Benutzung von Privatwegen oder sonstigen Grundstücken ist es notwendig, dass hierzu die Gestattung sämtlicher Eigentümer vorliegt, um auf diesen Grundstücken eine Hauptversorgungs- bzw. Anschlussleitung zu verlegen.

Weiterhin beachten Sie bitte, dass die Leitungsverlegungen erst stattfinden können, wenn im Bereich der Leitungstrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien lagern.

Die Verlegung eines kompletten Netzanschlusses Gas mit Hauseinführungskombination setzt voraus, dass ein umbauter, abschließbarer Raum vorhanden ist.

Die Einführung des Netzanschlusses Gas und der Aufstellungsort der Messeinrichtungen unterliegen den Technischen Anschlussbedingungen Gas der Stadtwerke Elbtal GmbH.

Der Hausanschlussraum sollte den Regeln der Technik (DIN 18 012) entsprechen. Weiterhin sind die Bestimmungen der Sächsischen Feuerungsverordnung (SächsFeuVO) zu beachten.

Zur Kennzeichnung von Gasanlagen auf seinem Grundstück hat der Anschlussnehmer das Kennzeichnen und Anbringen von Hinweisschildern gemäß § 126 Bundesbaugesetz zu dulden.

Die Anmeldung zum Netzanschluss – Gas ist neu einzureichen, wenn die Gasanlage nicht innerhalb von 12 Monaten, gültig ab Eingangsvermerk der Stadtwerke Elbtal GmbH, in Betrieb gesetzt wurde.

Mehr Sicherheit

Merkblatt Tiefbaueigenleistung bei Errichtung eines Netzanschlusses

Allgemeines

Dieses Merkblatt enthält Mindestanforderungen zur Ausführung von Tiefbauleistungen für diese Leitungen auf Privatflurstücken, welche durch den Ausführenden einzuhalten sind.

Dieses Merkblatt entbindet den Ausführenden nicht von der Einhaltung der gesetzlichen, berufsgenossenschaftlichen und technischen Vorschriften und Regeln, auch wenn diese nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Die Überwachung der Baustelle und die Verkehrssicherungspflicht einschließlich der erforderlichen Beleuchtung, Absperrung und Beschilderung liegen für die Dauer der gesamten Arbeiten bzw. bis zur endgültigen Abnahme der Bauarbeiten in der Verantwortung des Ausführenden.

Vorbereitung der Tiefbauarbeiten

Der Ausführende hat sich vor Beginn der Arbeiten über das Vorhandensein anderer Anlagen wie Kanäle, Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Strom- und Informations-/Telekommunikationsleitungen selbst bei den zuständigen Versorgungsträgern, Behörden und sonstigen privatrechtlichen Anlageneigentümern zu informieren sowie deren im Rahmen der Genehmigungsplanung bzw. Planfeststellung abgegebene Stellungnahmen zu beachten.

Maßnahmen bei der Freilegung von Anlagen

Alle eingesetzten Arbeitskräfte sind baustellenbezogen darauf hinzuweisen, dass, sofern vorhandene andere Anlagen festgestellt werden, sofort der an der Aufbruchstelle anwesende Verantwortliche hiervon unterrichtet wird.

Wenn vorhandene Anlagen freigelegt werden, so hat der Ausführende unverzüglich ausreichende Schutzmaßnahmen für deren fachgerechte Sicherung zu treffen.

Werden Anlagen freigelegt, deren Vorhandensein aus den Unterlagen der Versorgungsträger nicht hervorging, sind diese sofort hinzuzuziehen. Beim Freilegen von Anlagen beseitigte Schutz- und Warnvorrichtungen sind im Zuge der Verfüllung wieder ordnungsgemäß einzubauen.

Tiefbauarbeiten

Grabentiefen und -breiten sind entsprechend den nachstehenden Grabenprofilen herzustellen.

Leitungsgräben sind immer geradlinig herzustellen. Die Grabensohle ist zu ebnen und gleichmäßig mit ca. 10 cm Natursand, Korngröße 0...2 mm, oder steinfreiem, verdichtungsfähigem Material zu überdecken. Sie ist vor dem Verlegen mit leichtem Verdichtungsgerät abzurütteln. Dabei ist auf eine gleichmäßige Verdichtung zu achten.

Medienleitungen sowie Leerrohre für Datenleitungen (z. B. Speedpipes für Glasfaserleitungen) sind mit ca. 10 cm Natursand, Korngröße 0...2 mm, zu überdecken.

Darauf ist Trassenwarnband bzw. sind Kabelabdeckplatten für das jeweilige Medium zu verlegen. Mindestens 20 cm der weiteren Überdeckung sind mit steinfreiem, verdichtungsfähigem Material zu verfüllen und zu verdichten.

Maschinelle Verdichtungsgeräte dürfen erst nach einer Überdeckung von 30 cm verwendet werden.

Bei Verwendung von Schutzrohren (Montagehilfsrohren) für die Medienleitungen (Beistellung durch Versorgungsunternehmen, Ausnahmefall für zeitlich weit getrennte Ausführung von Tiefbau- und Verlegearbeiten) kann in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen auf die Herstellung der Sandsohle verzichtet werden.

Grabenprofile

Die nachstehenden Grabenprofile gelten für Netzanschlüsse Gas und Trinkwasser bis DN 50, Strom-Niederspannungs- sowie Informations-/Telekommunikations-Anschlüsse.

Für Fernwärme-Anschlüsse sind spezielle Festlegungen je nach Dimension sowie ggf. Koordinierung mit anderen Anschlüssen erforderlich.

Netzanschluss Gas:

Breite 0,60 m, Tiefe 0,90 m

Netzanschluss Trinkwasser:
Breite 0,60 m, Tiefe 1,35 m

Achtung: Verbau bzw. Abböschung erforderlich!

Netzanschluss Strom bzw. Information/Telekommunikation:
Breite 0,30 m, Tiefe 0,75 m

Mehrmedien-Netzanschluss:

Der Graben mit der größten Tiefe (s. o.) ist je Medium um 0,25 m zu verbreitern, um einen seitlichen Abstand von 0,2 m zwischen den Medienleitungen realisieren zu können.

Bei Mitverlegung von eigener Informations-/Telekommunikationsleitung ist ein seitlicher Mindestabstand von 0,10 m und damit die Grabenverbreiterung um 0,15 m ausreichend.

Baugruben am Leitungsende, z. B. an der Hauseinführung, sind mindestens 1,50 m lang und 1,20 m breit sowie 0,30 m tiefer als der Leitungsgaben auszuheben.

Die für Gräben benannten Bedingungen zur Auffüllung sind einzuhalten. Für die Standsicherheit eventuell erforderlicher Verbau ist bei den oben genannten Profiltiefen nicht berücksichtigt.

Hinweis zu Bauwerksdurchdringungen (Hauseinführungen)

Medienführende Bauteile werden grundsätzlich vom Versorgungsunternehmen eingebaut, einschließlich dem Herstellen und Verschließen der Wand- bzw. Bodendurchbrüche.

Ausnahmen und spezielle Regelungen zum Einbau von Mantelrohren für Einsparten-Hauseinführungen sowie zum Einbau von Mehrsparten-Hauseinführungen (MSH) sind den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die einzelnen Medien zu entnehmen. Dort sind auch räumliche Einordnungen, Abstandsmaße und Mindestbiegeradien aufgeführt.

Stand: 01/2021

Befristeter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Hinweise "Baustromanschluss")

Als befristete Anschlüsse an das Niederspannungsnetz werden vorübergehend angeschlossene Anlagen beispielsweise für die Realisierung von Bauvorhaben oder für die Durchführung von Veranstaltungen bezeichnet.

Anmeldung und Anschluss

Für Ihren Anschluss beauftragen Sie bitte eine Elektro-Fachfirma, die im Installateurverzeichnis Sachsen Ost eingetragen ist. Diese übergibt uns bitte folgende erforderliche Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“ mit der Kennzeichnung „befristeter Netzanschluss“
- Lageplan (z. B. Auszug aus aktueller Flurkarte mit Kennzeichnung des Flurstücks auf dem der Anschluss benötigt wird)
- Datenblätter für Netzurückwirkungen verursachende Anlagen (z. B. Kräne)

Elektro-Fachfirmen nutzen vorzugsweise die elektronische Anmeldung unter www.stadtwerke-elbtal.de. Um Ihnen den Anschluss fristgerecht bereitstellen zu können, muss die Anmeldung mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin des geplanten Anschlusses bei uns vorliegen.

Nach vollständiger Anmeldung benennen wir Ihnen einen geeigneten Anschlusspunkt, an dem die angemeldete Leistung unter Einhaltung der technischen Vorschriften und Regeln zur Verfügung steht.

Der Baustromanschlussschrank bzw. -verteilerschrank für den Anschluss der Anlagen sowie die Anschlussleitung werden durch die von Ihnen beauftragte Elektro-Fachfirma bereitgestellt.

Technische Anschlussbedingungen und Hinweise

Für vorübergehend angeschlossene Anlagen gelten die Technischen Anschlussbedingungen Strom der Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere die TAB 2019 des BDEW in der jeweils aktuellen Fassung. Sie sind nicht länger als zwei Jahre ununterbrochen am Verteilungsnetz angeschlossen. Die Anschlüsse sind nach DIN VDE 0100-704 zu errichten und zu betreiben. Dabei sind Baustromverteilerschränke grundsätzlich verschlossen zu halten. Der Zugang zu den Türen darf nicht verstellt werden.

Preise gemäß Ergänzende Bedingungen zur NAV, Preisblatt 1

Auf Anforderung der Stadtwerke Elbtal GmbH können die Kosten für den Anschluss und/oder den Zählereinbau vor dem Anschluss fällig werden.

Es werden berechnet:	netto	brutto
Ein- und Ausbau eines direkt messenden Arbeitszählers in einem Baustromverteilerschrank	163,79 €	194,91 €
Ein- und Ausbau eines Arbeitszählers mit Wandleranschluss in einem Baustromverteilerschrank	294,48 €	350,43 €
Baustromanschluss im Freileitungsnetz herstellen und zurückbauen einschließlich Ein- und Ausbau eines direkt messenden Zählers	460,00 €	548,07 €
Baustromanschluss im Freileitungsnetz herstellen und zurückbauen einschließlich Ein- und Ausbau eines Wandlerzählers	625,07 €	743,83 €

Es werden berechnet:	netto	brutto
Ein- und Ausbau eines direkt messenden Arbeitszählers in einem Baustromverteilerschrank einschließlich Netzanschluss für Baustromverteiler komplett herstellen und wieder entfernen	336,66 €	400,63 €
Ein- und Ausbau eines Arbeitszählers mit Wandleranschluss in einem Baustromverteilerschrank einschließlich Netzanschluss für Baustromverteiler komplett herstellen und wieder entfernen	501,17 €	596,39 €
Zuschlag Anschluss in der Niederspannungsfreileitung	123,90 €	147,44 €
Anfahrtpauschale für eine zusätzliche Anfahrt	126,30 €	150,30 €
Bearbeitungsgebühr (Kundenwechsel/Storno)	35,00 €	41,65 €

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Stand: 01/2025

Checkliste

für Betreiber von Stromerzeugungs- und Stromspeicheranlagen bis 30 kW nach VDE-AR-N 4105

Um den Prozess des Anschlusses der Stromerzeugungs-/Speicheranlage sowie die Prüfung der Einhaltung der technischen Anforderungen einschließlich der Vergütungsvoraussetzungen reibungslos zu gestalten, stellen Sie uns bitte vollständig und zeitnah die nachfolgend aufgeführten Dokumente bereit.

Dokumente	Erläuterung
Anmeldeverfahren	
<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Netzanschluss – Strom (öffnen)	Formular für Anschluss, Anschlussänderung bzw. Leistungserhöhung von elektrischen Anlagen sowie Stromerzeugungsanlagen/Stromspeicher => über Elektroinstallateur/Anlagenerrichter einreichen
<input type="checkbox"/> Datenblatt für den Anschluss von Stromerzeugungsanlagen mit Angabe des Messkonzeptes (öffnen)	Formular ist Anlage zur Anmeldung zum Netzanschluss => über Elektroinstallateur/Anlagenerrichter einreichen
<input type="checkbox"/> Datenblatt für den Anschluss von Stromspeicheranlagen (öffnen)	
<input type="checkbox"/> Lageplan	Der Anlagenstandort, z. B. die Dachfläche, ist zu kennzeichnen, bitte möglichst Maßstab 1: 2.000 verwenden
<input type="checkbox"/> Einheitenzertifikat, Zertifikat NA-Schutz, technisches Datenblatt zum Wechselrichter bzw. zum Speichersystem	Einheitenzertifikat, Zertifikat NA-Schutz, technisches Datenblatt zum Wechselrichter bzw. zum Speichersystem sind beim Hersteller der Komponenten abzufordern und dem Netzbetreiber bereitzustellen
Basis für Anschluss und technische Inbetriebsetzung	
<input type="checkbox"/> Netztechnische Stellungnahme des Netzbetreibers	Anforderungen zur Kenntnis nehmen und umsetzen.
<input type="checkbox"/> Bestellung Funkrundsteuerempfänger für Anlagen ab 25 kW(p) (öffnen)	Bestellung auslösen, sofern die Wirkleistungsreduzierung gemäß § 9 EEG mittels Funkrundsteuersignale erfolgen soll (siehe Technische Mindestanforderungen)
<input type="checkbox"/> Fertigstellungsanzeige der elektrischen Anlage	Fertigstellungsanzeige oder Inbetriebsetzungsauftrag sendet der beauftragte Elektroinstallateur dem Netzbetreiber zu
<input type="checkbox"/> Inbetriebsetzungsprotokoll Stromerzeugungsanlage/ Stromspeicheranlage (öffnen)	Formular ausfüllen und Dokumentationsnachweis einschließlich Datum bzw. Nachweis der Erstinbetriebsetzung zusenden
<input type="checkbox"/> Bestätigung der technischen Umsetzung des Wirkleistungsmanagements [EZA ab 25 kW(p)] (öffnen)	Formular zum Nachweis der Umsetzung der Anforderungen gemäß § 9 EEG und der Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers zusenden bei Einbau Funkrundsteuerempfänger
Grundlagen für Feststellen des Vergütungsanspruchs	
<input type="checkbox"/> Erklärung zur Auszahlung der Einspeisevergütung (öffnen)	Formular um Angaben zur Stromerzeugungsanlage, zum Anlagenstandort, dem Anlagenbetreiber und zur Bankverbindung ergänzen und zusenden
<input type="checkbox"/> Foto mit dem Anbringungsort der Solarmodule (nur Solaranlagen)	
<input type="checkbox"/> Registrierungsbestätigung(en) des Marktstammdatenregisters (Stromerzeugungsanlage/Speicher), Marktstammdatenregister (öffnen)	Erzeugungsanlage bzw. Speicher fristgemäß registrieren und Schreiben der Bundesnetzagentur mit der Registrierungsbestätigung dem Netzbetreiber zusenden
<input type="checkbox"/> Zulassung oder Registrierungsbestätigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de (nur KWK-Anlagen) (öffnen)	Erzeugungsanlage fristgemäß registrieren und Schreiben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle dem Netzbetreiber zusenden

Sie haben Interesse an FairGebäude-SOLAR?

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus. Wir haben die passende Lösung für Sie!

1. Angaben zum Haus/Aufstellort

Adresse des Hauses/Aufstellort

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus Sonstiges

Bei Sonstiges, bitte kurze Beschreibung - ggf. Rückseite benutzen

Sind Sie Eigentümer des Gebäudes?

- Ja Nein

Baujahr Haus Dach

Besteht ein Denkmal- oder Ensembleschutz?

- Ja Nein

2. Dachausrichtung und -fläche

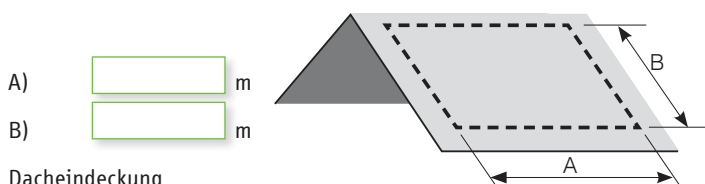
Wie ist Ihre Dachfläche ausgerichtet?

- Süden Südost Südwest Ost/West

Welche Neigung hat Ihr Dach?

- Schrägdach, Neigungswinkel °
 Flachdach

Bitte schätzen Sie Ihre nutzbare Dachfläche ein:



Dacheindeckung

- Frankf. Pfanne Blech Biberschwanz
 Schiefer Anderes

Ist ein Blitzschutz vorhanden? Ja Nein

Wird Ihre Dachfläche teilweise verschattet?

- Ja Verschattung wird entfernt Nein

3. Stromverbrauch

Wie hoch ist Ihr Jahresverbrauch? kWh

Was zahlen Sie für eine Kilowattstunde Strom? ct

Wann verbrauchen Sie vorwiegend Ihren Strom?

- | | tagsüber | abends | unterschiedlich |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Montag bis Freitag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Samstag und Sonntag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

4. Dokumente/Anlagen (wenn vorhanden, bitte beilegen)

- Fotos der Dachfläche/des Giebels Ja Nein
 Dachpläne/Schnitte Ja Nein

5. Bemerkungen

Im Folgenden können Sie gern Ihre Wünsche, Anmerkungen und

Hinweise angeben - ggf. Rückseite benutzen

6. Angebotswunsch

- Photovoltaikanlage Kaufen Pachten
 Solarstromspeicher **Kaufen**

8. Kontaktdaten

Name

Straße/Nr.

Ort/PLZ

Telefon

E-Mail

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- Internet Messe Empfehlung
 Artikel Vortrag

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Stadtwerke Elbtal GmbH

Postfach 12 02 63 • 01003 Dresden

Service-Telefon: 0800 7702651 (kostenfrei)

Telefax: 03523 7702671

E-Mail: pv@stadtwerke-elbtal.de

Internet: www.stadtwerke-elbtal.de

Datenblatt "Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge"

Anlage zur Anmeldung zum Netzanschluss (angelehnt an Formular B3, VDE-AR-N 4100)

<p>Dieses Datenblatt reichen Sie bitte gemeinsam mit der Anmeldung zum Netzanschluss ein. Die geplante(n) Ladeeinrichtung(en) tragen Sie bitte hier ein bzw. verwenden Sie bei Bedarf mehrere Datenblätter. Ausnahme: Das Datenblatt ist bei Anmeldung von max. 12 kVA (max. 11 kW) am Bestandsanschluss und Nutzung eines vorhandenen Zählers für die Anmeldung zum Netzanschluss ausreichend (in diesem Fall mit Ergänzungsblatt).</p>	Eingangsvermerk (NB)
Anschlussnehmer Netz-/Hausanschluss	
Name oder Firma _____	
Betreiber der Ladeeinrichtung(en)	
Name oder Firma _____	
PLZ/Ort _____	Straße/Hausnummer _____
Angaben zur Anschlussstelle (Standort der Ladeeinrichtung(en))	
PLZ/Ort _____	Straße/Hausnummer _____
Standort/Zugänglichkeit: <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich (privat)
Einsatz Ladeeinrichtungen für Institutionen mit Sonderrechten (§ 35 Abs. 1 und 5a StVO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lageplan der Ladeeinrichtung(en) im baurechtlich üblichen Maßstab beigelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hersteller der Ladeeinrichtung(en)	
Hersteller _____	Typ _____
Ausführung der Ladeeinrichtung(en) (LE)	
Sie wünschen eine Beratung zur Auswahl und Planung Ihrer Ladeeinrichtung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Ladesäule	<input type="checkbox"/> Ladebox
<input type="checkbox"/> Sonstiges*: _____ Anzahl: _____	
Anzahl AC-Ladepunkte einphasig: _____ / _____ kW (in Summe) Symmetriebedingung erfüllt: <input type="checkbox"/> ≤ 4,6 kVA	
Einphasiger Anschluss erfolgt an: <input type="checkbox"/> L1 <input type="checkbox"/> L2 <input type="checkbox"/> L3 <input type="checkbox"/> elektronischer Phasenwähler vorhanden	
Anzahl AC-Ladepunkte dreiphasig: _____ je 11 kW _____ je 22 kW _____ / _____ kW (sonstige AC-Ladepunkte)	
Anzahl DC-Ladepunkte: _____ AC-Gesamtleistung aller DC-Ladepunkte: _____ kW	
max. Netzentnahmeleistung der LE: _____ kW Energiemanagement (EM) vorhanden? <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, ist EM: dynamisch	
Bei Bestandsanlagen: vorhandenen Zähler verwenden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, separater Zähler gewünscht	
Wenn ja, bitte Zählernummer angeben: _____	
<small>*z. B. Stromkreis für Direktanschluss IC-CPD (In Cable - Control and Protection Device)</small>	
Dokumentation Ladeeinrichtung(en) im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt? <input type="checkbox"/> ja	
Errichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	
Name oder Firma _____	Eintragungs-Nr. _____
PLZ/Ort _____	Straße/Hausnummer _____
Telefon _____	E-Mail _____
Stadtwerke Elbtal GmbH Netzbetreiber	
Bemerkungen	
Der Anschluss und Betrieb der angemeldeten Anlage(n) erfolgen unter Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen der SachsenNetze für den Anschluss von festinstallierten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge an das Mittel- bzw. Niederspannungsnetz (Netzrichtlinie 6 bzw. 7) sowie für den Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Netzrichtlinie 8) (veröffentlicht unter www.stadtwerke-elbtal.de), soweit zutreffend.	
Bestätigung der Angaben	
Errichter: _____	Anschlussnehmer: _____
Ort, Datum/Unterschrift/Stempel _____	Ort, Datum/Unterschrift/Stempel _____

Hinweis: Für Inbetriebnahmen ab 01.01.2024 ist grundsätzlich jede **nicht öffentlich zugängliche Ladeeinrichtung** mit einer Leistung ab 4,2 kW für die netzorientierte Steuerung durch den Netzbetreiber (siehe §14a EnWG und BNetzA-Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22-010A dazu) gemäß dessen Technischen Anschlussbedingungen zu installieren.
Bitte füllen Sie in diesem Fall das spezielle "Datenblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach § 14a EnWG" aus.

Datenblatt "Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge"

Anlage zur Anmeldung zum Netzanschluss (angelehnt an Formular B3, VDE-AR-N 4100)
- **Ergänzungsblatt bei Anmeldung von max. 12 kVA (max. 11 kW) am Bestandsanschluss und Anwendung eines vorhandenen Zählers -**

Rahmenbedingungen

Für Anschlussnehmer und seine Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die Niederspannungsanschlussverordnung - NAV vom 01.11.2006, die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur NAV sowie der Technischen Anschlussbedingungen Strom der Stadtwerke Elbtal GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sind jeweils aktuell unter www.Stadtwerke-Elbtal.de veröffentlicht.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, betroffene Anschlussnutzer in geeigneter Form und verbindlich über diese geltenden Rahmenbedingungen in Kenntnis zu setzen.

Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang der Fertigstellungsanzeige, ausgefüllt von der Elektrofachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens bei Stadtwerke Elbtal GmbH.

Datum, Name / Unterschrift Anschlussnehmer

Fertigstellungsanzeige

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) wurden unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten Netzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß Niederspannungsanschlussverordnung und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Firmenstempel

Datum, Name / Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft

Auftrag FairThermografie



1. Beschreibung

Ich beauftrage die Stadtwerke Elbtal GmbH (SWE), Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul zur Durchführung der FairThermografie.

2. Daten des Hauseigentümers

Vorname, Name: _____

Firma: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

SWE-Vertragskonto: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

3. Anschrift des Thermografieobjektes (falls abweichend Anschrift Hauseigentümer)

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

4. Preis

140,00 € brutto (inkl. 19 % USt.)

Bitte unterschreiben Sie auf der Rückseite und senden die Bestellung an service@stadtwerke-elbtal.de oder per Post an die o.g. Adresse.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul, Telefon 0800 7702651, E-Mail service@stadtwerke-elbtal.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für den Fall, dass die Erbringung von Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erklärt der Kunde im Hinblick auf sein Widerrufsrecht nach Maßgabe der vorstehenden Widerrufsbelehrung zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich (der Kunde) verlange ausdrücklich, dass die Dienstleistung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Dienstleistungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der SWE für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Ich beauftrage SWE zu den im Auftrag genannten Bedingungen und den nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Durchführung einer FairThermografie.

Ort/Datum

x

Unterschrift Auftraggeber

Möchten Sie immer über neue Angebote von uns informiert werden? Dann erteilen Sie uns einfach Ihre Einwilligung zur Datenverwendung.

Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (freiwillig)

- Ja**, ich erkläre mich **einverstanden**, dass die Stadtwerke Elbtal GmbH die von mir erhobenen Daten (wie Name, Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail) für an mich
- per Telefon,
 - per E-Mail,

gerichtete **Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen sowie zur Marktforschung verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom-, Erdgas-, Wärmelieferungen, Telekommunikations- und Smart Home-Produkten sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu)**. Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft formfrei widerrufen.

Der Widerruf ist möglichst zu richten an Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul oder per E-Mail an service@stadtwerke-elbtal.de. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder die Stadtwerke Elbtal GmbH ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragskonto (nur bei SWE-Kunden)

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:
Stadtwerke Elbtal GmbH
Neubrunnstraße 8
01445 Radebeul
E-Mail an service@stadtwerke-elbtal.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Allgemeine Vertragsbedingungen FairThermografie

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung einer Gebäude-Thermografie für das im Vertrag genannte Gebäude (Thermografieobjekt) des Kunden in dem im Vertrag genannten Umfang.

2. Vertragsabschluss

Das Angebot der SWE in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der SWE zustande.

3. Voraussetzungen für die Gebäude-Thermografie

3.1 Der Kunde ist Eigentümer des Thermografieobjektes. Das Thermografieobjekt liegt im Netzgebiet der SWE. Eine Gebäude-Thermografie ist nur bei niedrigen Außentemperaturen und stabilen Wetterverhältnissen (kein starker Regen, Schneefall oder Nebel) möglich.

3.2 Sofern nicht alle vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind, ist die SWE von ihrer Leistungspflicht befreit.

4. Leistungsumfang

4.1 Die SWE führt an dem vom Kunden angegebenen Gebäude eine Gebäude-Thermografie durch und dokumentiert ihre Ergebnisse in einem dem Kunden zu übergebenden Auswertungsbericht.

4.2 Die SWE ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.

4.3 Alle Inhalte und Abbildungen im Auswertungsbericht sind lediglich als unverbindliche Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Ansprüche auf Vollständigkeit und/oder Richtigkeit können hieraus nicht geltend gemacht werden.

4.4 Eine Verwendung der Leistung als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten gegenüber Dritten ist nicht gestattet.

5. Mitwirkungsleistungen des Kunden

5.1 Der Kunde sichert zu, alleiniger Eigentümer des im Vertrag genannten Thermografieobjektes zu sein.

5.2 Der Kunde hat alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gebäude-Thermografie erforderlichen Anforderungen sicherzustellen, insbesondere

- gleichmäßige Beheizung des Thermografieobjektes zum Zeitpunkt der Thermografieaufnahmen,
- geschlossene Fenster und Türen zum Zeitpunkt der Thermografieaufnahmen
- geöffnete Rollläden und Jalousien zum Zeitpunkt der Thermografieaufnahmen und
- freier Zutritt zum Grundstück für Mitarbeiter der SWE sowie der von ihr Beauftragten zur Durchführung der Gebäude-Thermografie.

6. Durchführungstermin

6.1 Da eine ordnungsgemäße Gebäude-Thermografie nur unter bestimmten klimatischen und witterungsabhängigen Bedingungen (günstige Außentemperaturen, keine Sonneneinstrahlung usw.) durchgeführt werden kann, muss der konkrete Durchführungstermin zwischen der SWE bzw. den von ihr Beauftragten und dem Kunden individuell abgestimmt werden.

6.2 Kann die SWE aufgrund der Witterung die Thermografieaufnahmen zum vereinbarten Durchführungstermin nicht erstellen, steht dem Kunden keine Aufwandsentschädigung zu. In diesem Fall wird durch die SWE ein schnellstmöglicher Nachholtermin vereinbart.

6.3 Ist der Kunde nicht in der Lage, einen vereinbarten Durchführungstermin sicherzustellen, hat er die SWE unverzüglich zu informieren. Die Vertragspartner werden unverzüglich einen neuen Durchführungstermin (Nachfolgetermin) vereinbaren. Sollte kein Nachfolgetermin innerhalb von 18 Monaten nach Terminbestätigung zustande kommen, endet der Vertrag.

7. Zahlungsmodalitäten

7.1 Der Kunde zahlt an die SWE die im Auftrag angegebenen Preise einschließlich des jeweils gültigen Umsatzsteuerbetrages. Die SWE wird gegenüber dem Kunden hierzu eine Rechnung legen.

7.2 Der Fälligkeitstermin ist das auf der Rechnung ausgewiesene Datum, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung.

7.3 Kann die Gebäude-Thermografie aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, kann die SWE dem Kunden den entstandenen Aufwand mit einem Pauschalbetrag in Höhe bis 50 % des Gesamtpreises in Rechnung stellen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass diese Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

8. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

9. Haftung

9.1 Die Haftung der SWE sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der SWE auf den Schaden, den sie bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

9.2 Zwingende gesetzliche Bestimmungen (bspw. nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Haftpflichtgesetz) bleiben unberührt.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Dresden. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11.2 Sollten einzelnen Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Informationen zu Streitbeilegungsverfahren:

1. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
2. Die SWE nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie zusammen mit dem Auftrag. Diese und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-elbta.de/datenschutz.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Energielieferung und Energiedienstleistungen Stand 01/2021

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Als Betriebsführer für Stadtwerke Elbtal GmbH:
SachsenEnergie AG
Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden
E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de

2. Welche Quellen und Datenkategorien nutzen wir?

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

Wir verarbeiten insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Personen- und Kontaktdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Scorewerte)
- Bankverbindungs- und Zahlungsdaten (z. B. Kontoinhaber, IBAN, Bank, Zahlungsweise)
- Verbrauchs- und Messstellendaten (z. B. Objektanschrift, Vertragskonto, Zählernummer, Mess- und Marktllokation-ID, Zählerstand, Energieverbrauch)
- Vertrags- und Abrechnungsdaten (z. B. Vertragskonto, Kundennummer beim Vorlieferanten, Lieferbeginn, -ende)
- Gebäude-, Haushalts-, Geräte- und Fahrzeuginformationen (z. B. Haustyp, Geschossanzahl, Fläche, Lüftungs- und Heizungsart und -gerät, Energieträger, Energie- und Wasserverbrauch, Kfz-Kennzeichen, Fahrzeugspezifikation)
- Unternehmens- und Brancheninformationen (z. B. Branche, Finanzkennzahlen, Mitarbeiteranzahl)

Wir erhalten diese Daten grundsätzlich direkt von Ihnen, etwa im Rahmen der Bestellung über das jeweilige Auftragsformular des Produktes/der Dienstleistung oder Ihrer Anfrage. Zudem verarbeiten wir Sie betreffende Daten, die wir von anderen Energieversorgern, Netzbetreibern und Messstellenbetreibern erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigweise von Dritten, z. B. Auskunfteien oder Vorlieferanten erhalten.

3. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Sofern Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, können wir Ihren Antrag auf Abschluss eines Vertrages nicht bearbeiten oder Ihre Anfragen beantworten.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zum Zweck der Erfüllung unserer Verträge bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und zur Ausführung Ihrer Aufträge.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt oder Produkten (z. B. Energielieferung, Verkauf, Miete oder Pacht).

Wofür wir Ihre Daten im Einzelnen verarbeiten, können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen, Liefer- und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4.2 Aufgrund unseres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Sofern Ihre schutzwürdigen Interessen nicht überwiegen, verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses eines Dritten. Hierzu gehören folgende Verarbeitungszwecke:

- Durchführung einer Bonitätsprüfung je nach Produkt (nicht in der Grund- und Ersatzversorgung)
- Markt- und Meinungsforschung, auch mittels anonymisierter Daten, sowie für Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten
- Information über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Dienstleistungen und Services)
- um gegebenenfalls rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Aufklärung von Straftaten oder um diese zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl)
- zur Durchführung von Adressermittlungen (z. B. bei Postrückläufern)

4.3 Aufgrund rechtlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten als Energieversorgungsunternehmen auch zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch).

4.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Produktinformationen per E-Mail) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Falls Sie uns eine Einwilligung für die Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

5. Werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir führen in begründeten und rechtlich zulässigen Fällen zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung von Vertragsverhältnissen Bonitätsprüfungen durch. Näheres zur Ermittlung der Wahrscheinlichkeitswerte (Scoring) durch die Wirtschaftsauskunfteien erfahren Sie unter Ziff. 7. Der durch die Wirtschaftsauskunftei ermittelte Wahrscheinlichkeitswert ist direkt ausschlaggebend dafür, ob wir aufgrund des für Sie prognostizierten Zahlungsausfallrisikos ein Vertragsverhältnis mit Ihnen eingehen.

6. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

7. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen.

Soweit dies für die Vertragsdurchführung oder berechtigte Interessen erforderlich ist, geben wir Ihre Daten an Auskunfteien, Energielieferanten, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Messdienstleister, Installationsunternehmen, Werbe-, Abrechnungs-, IT- und Druckdienstleister, Inkassounternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Dienstleister für Gebäudemanagement sowie Vermieter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Strafverfolgungsbehörden und Rechtsanwälte.

Bei der Durchführung einer Bonitätsprüfung werden der Name und die Adresse an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und/oder die CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München übermittelt und anhand des zurückgelieferten Bonitätscores und weiterer Informationen (u. a. Zahlungsfähigkeit, polizei- und strafrechtliche Titel sowie nicht vertragsgemäßes Verhalten Ihrerseits, insbesondere die Nichtbegehung offener Forderungen) über den Abschluss eines Vertragsverhältnisses entschieden.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die SCHUFA finden Sie unter:

<https://www.schufa.de/datenschutz-dsgvo> bzw. durch die CRIF Bürgel unter: <https://www.cribuegler.de/de/datenschutz>.

8. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die unter Ziff. 4 genannten Zwecke. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung in der Regel ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

10. Welche Rechte im Hinblick auf Ihre Daten haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) mit den Einschränkungen des § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung bzw. „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Ferner haben Sie das Recht, sich jederzeit gemäß Art. 77 DSGVO an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen geltendes Recht verstößt.

11. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter
SachsenEnergie AG
Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden
E-Mail: datenschutz@SachsenEnergie.de

Jederzeitiger Widerspruch gegen die Datenverarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zum Zweck der Direktwerbung (Zusendung von Werbematerialien durch uns, gleich in welcher Form) **Widerspruch** einzulegen. Dies gilt auch für eine Profilbildung mit Hilfe Ihrer personenbezogenen Daten, die mit Direktwerbung in Verbindung steht. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul oder per E-Mail an service@stadtwerke-elbtal.de.

Sofern eine Verarbeitung auch gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung eigener berechtigter Interessen oder berechtigter Interessen Dritter erfolgt, haben Sie jederzeit gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen, die zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen Dritter erforderlich ist. Ihren Widerspruch und dessen Begründung richten Sie bitte ebenfalls an Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul oder per E-Mail an service@stadtwerke-elbtal.de.

Bitte ausfüllen und zurücksenden:

Stadtwerke Elbtal GmbH
01064 Dresden
Telefon 0800 7702651 (kostenfrei)
Fax: 03523 77026-71
Internet: www.stadtwerke-elbtal.de
E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de



Anmeldung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragskonto (wird von SWE ausgefüllt)

Adresse des Auftraggebers

- Herr Frau Firma

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum (freiwillig)

akadem. Titel, Vorname, Name bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer, Etage, Wohnungs-Nr.

Telefon/Fax (freiwillig)

PLZ, Ort

E-Mail (freiwillig)

Registergericht, Registernummer (nur für Gewebekunden)

Verbrauchsstelle (wenn abweichend von der Adresse des Auftraggebers)

- Ich bin der Eigentümer. Ich bin nicht der Eigentümer.
 Herr Frau Firma

akadem. Titel, Vorname, Name bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer, Etage, Wohnungs-Nr.

PLZ, Ort

Daten zur Anmeldung

						2	0				
--	--	--	--	--	--	---	---	--	--	--	--

zur Versorgung für Haushalt Landwirtschaft berufliche/gewerbliche Zwecke

Anmeldedatum

Zählerdaten und Zählerstand			
Versorgungsart z. B. Strom, Erdgas	Zählernummer	Zählerstand HT/NT	gewünschter mtl. Abschlag in €

- Kochen mit Erdgas Warmwasser mit Erdgas Heizung mit Erdgas Heizung mit Strom Baustelle/Baustrom

Rechnungsanschrift (wenn abweichend von der Adresse des Auftraggebers)

- Herr Frau Firma

akadem. Titel, Vorname, Name bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bisherige Versorgung

- kein Strom/kein Erdgas

Strom/Erdgas von _____ Name des Lieferanten Kundennummer des Lieferanten

Strom/Erdgas von SWE _____ Vertragskonto von SWE

- bisheriges Produkt _____ auch für die oben genannte Verbrauchsstelle abschließen

Wünschen Sie eine Produktberatung? Rufen Sie uns an: 0800 7702651 (Mo.-Fr. 08:00 - 19:00 Uhr).

Vollmacht

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Elbtal GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Strom- und/oder Erdgaslieferanten erforderlich werden. Diese Vollmacht gilt insbesondere für einen Widerruf und/oder eine ggf. erforderliche Kündigung des bisherigen Strom- und/oder Erdgasliefervertrages sowie für die Abfrage von Vorjahresverbrauchsdaten, soweit mir dadurch keine Kosten entstehen. Darüber hinaus bevollmächtige ich die Stadtwerke Elbtal GmbH, ggf. bestehende Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs zu kündigen. Soweit und solange für mich ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtige ich die Stadtwerke Elbtal GmbH auch zur Abfrage der Messwerte von mir bei diesem Dritten. Die Stadtwerke Elbtal GmbH ist durch die Vollmacht nicht zu einer Erklärung verpflichtet, sondern nur berechtigt.

Aufsichtsratsvorsitzender: Bert Wendsche Geschäftsführung: Annett Müller-Bühren Olaf Terno	Sitz der Gesellschaft: Neubrunnstraße 8 01445 Radebeul	Handelsregister: HRB 9902 Amtsgericht Dresden UST-IdNr. DE165164989	Bankverbindung: Commerzbank AG IBAN DE23 8508 0000 0850 5500 01 BIC DRESDEFF850
--	--	--	--

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul, Tel.: 0800 7702651, Fax: 03523 77026-71, E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom/Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (freiwillig)

Ja, ich erkläre mich **einverstanden**, dass die Stadtwerke Elbtal GmbH die von mir erhobenen Daten (wie Name, Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail) für an mich

per Telefon

per E-Mail

gerichtete **Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen sowie zur Markt- und Meinungsforschung verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom-, Erdgas-, Wärmelieferungen, Telekommunikations-, Elektromobilitäts- und Smart Home-Produkten sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu)**. Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft formfrei widerrufen.

Der Widerruf ist möglichst zu richten an Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul oder per Fax an 03523 77026-71 oder per E-Mail an service@stadtwerke-elbtal.de. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder die Stadtwerke Elbtal GmbH ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

Zahlweisen

Ich zahle per SEPA-Lastschrift.

Ich zahle per SEPA-Überweisung.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Gläubiger Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul
Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ0000001365
Mandatsreferenz Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Elbtal GmbH, Zahlungen von meinem nachstehend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Elbtal GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Kontodaten

Vorname, Name bzw. Firmenname _____

Straße, Hausnummer _____

Ortsteil _____


Postleitzahl, Ort _____

IBAN _____

Name und Ort Kreditinstitut _____

Mandat gültig ab . . Ohne Angabe eines Datums nutzen wir Ihre Bankverbindung sofort für Lastschrifteinzüge aller fälligen Beträge.

Bitte beachten Sie: Gutschriften werden ebenso auf das angegebene Konto überwiesen. Spätestens einen Kalendertag vor Fälligkeit der ersten SEPA-Lastschriftzahlung wird Ihnen die Stadtwerke Elbtal GmbH den SEPA-Lastschrifteinzug ankündigen (Einzugsbetrag und Zeitpunkt).

Ort, Datum _____  Unterschrift/en des Kontoinhabers/der Kontoinhaber (bei Firmen zusätzlich Firmenstempel)

Anmeldung

Ich melde mich hiermit zum Bezug der angegebenen Versorgungsart an der oben genannten Verbrauchsstelle bei der Stadtwerke Elbtal GmbH an.

Ort, Datum _____  Unterschrift des Auftraggebers

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Energielieferung und Energiedienstleistungen
Stand 01/2021

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Als Betriebsführer für Stadtwerke Elbtal GmbH:
SachsenEnergie AG
Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden
E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de

2. Welche Quellen und Datenkategorien nutzen wir?

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

Wir verarbeiten insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Personen- und Kontaktdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Scorewerte)
- Bankverbindungs- und Zahlungsdaten (z. B. Kontoinhaber, IBAN, Bank, Zahlungsweise)
- Verbrauchs- und Messstellendaten (z. B. Objektschrift, Vertragskonto, Zählernummer, Mess- und Marktllokation-ID, Zählerstand, Energieverbrauch)
- Vertrags- und Abrechnungsdaten (z. B. Vertragskonto, Kundennummer beim Vorlieferanten, Lieferbeginn, -ende)
- Gebäude-, Haushalts-, Geräte- und Fahrzeuginformationen (z. B. Haustyp, Geschossanzahl, Fläche, Lüftungs- und Heizungsart und -gerät, Energieträger, Energie- und Wasserverbrauch, Kfz-Kennzeichen, Fahrzeugspezifikation)
- Unternehmens- und Brancheninformationen (z. B. Branche, Finanzkennzahlen, Mitarbeiteranzahl)

Wir erhalten diese Daten grundsätzlich direkt von Ihnen, etwa im Rahmen der Bestellung über das jeweilige Auftragsformular des Produktes/der Dienstleistung oder Ihrer Anfrage. Zudem verarbeiten wir Sie betreffende Daten, die wir von anderen Energieversorgern, Netzbetreibern und Messstellenbetreibern erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten, z. B. Auskunfteien oder Vorlieferanten erhalten.

3. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Sofern Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, können wir Ihren Antrag auf Abschluss eines Vertrages nicht bearbeiten oder Ihre Anfragen beantworten.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zum Zweck der Erfüllung unserer Verträge bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und zur Ausführung Ihrer Aufträge.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt oder Produkten (z. B. Energielieferung, Verkauf, Miete oder Pacht). Wofür wir Ihre Daten im Einzelnen verarbeiten, können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen, Liefer- und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4.2 Aufgrund unseres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Sofern Ihre schutzwürdigen Interessen nicht überwiegen, verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses eines Dritten. Hierzu gehören folgende Verarbeitungszwecke:

- Durchführung einer Bonitätsprüfung je nach Produkt (nicht in der Grund- und Ersatzversorgung)
- Markt- und Meinungsforschung, auch mittels anonymisierter Daten, sowie für Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten
- Information über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Dienstleistungen und Services)
- um gegebenenfalls rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Aufklärung von Straftaten oder um diese zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl)
- zur Durchführung von Adressermittlungen (z. B. bei Postrückläufern)

4.3 Aufgrund rechtlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten als Energieversorgungsunternehmen auch zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch).

4.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Produktinformationen per E-Mail) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Falls Sie uns eine Einwilligung für die Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

5. Werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir führen in begründeten und rechtlich zulässigen Fällen zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung von Vertragsverhältnissen Bonitätsprüfungen durch. Näheres zur Ermittlung der Wahrscheinlichkeitswerte (Scoring) durch die Wirtschaftsauskunfteien erfahren Sie unter Ziff. 7. Der durch die Wirtschaftsauskunftei ermittelte Wahrscheinlichkeitswert ist direkt ausschlaggebend dafür, ob wir aufgrund des für Sie prognostizierten Zahlungsausfallrisikos ein Vertragsverhältnis mit Ihnen eingehen.

6. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

7. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen.

Soweit dies für die Vertragsdurchführung oder berechnete Interessen erforderlich ist, geben wir Ihre Daten an Auskunfteien, Energielieferanten, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Messdienstleister, Installationsunternehmen, Werbe-, Abrechnungs-, IT- und Druckdienstleister, Inkassounternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Dienstleister für Gebäudemanagement sowie Vermieter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Strafverfolgungsbehörden und Rechtsanwälte.

Bei der Durchführung einer Bonitätsprüfung werden der Name und die Adresse an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und/oder die CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München übermittelt und anhand des zurückgelieferten Bonitätscores und weiterer Informationen (u. a. Zahlungsunfähigkeit, polizei- und strafrechtliche Titel sowie nicht vertragsgemäßes Verhalten Ihrerseits, insbesondere die Nichtbegleichung offener Forderungen) über den Abschluss eines Vertragsverhältnisses entschieden.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die SCHUFA finden Sie unter: <https://www.schufa.de/datenschutz-dsgvo> bzw. durch die CRIF Bürgel unter: <https://www.crifbuergel.de/de/datenschutz>.

8. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die unter Ziff. 4 genannten Zwecke. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung in der Regel ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

10. Welche Rechte im Hinblick auf Ihre Daten haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

- a) Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) mit den Einschränkungen des § 34 BDSG
 - b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
 - c) Recht auf Löschung bzw. „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG)
 - d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
 - e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Ferner haben Sie das Recht, sich jederzeit gemäß Art. 77 DSGVO an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen geltendes Recht verstößt.

11. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter
SachsenEnergie AG
Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden
E-Mail: datenschutz@SachsenEnergie.de

Jederzeitiger Widerspruch gegen die Datenverarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zum Zweck der Direktwerbung (Zusendung von Werbematerialien durch uns, gleich in welcher Form) **Widerspruch** einzulegen. Dies gilt auch für eine Profilbildung mit Hilfe Ihrer personenbezogenen Daten, die mit Direktwerbung in Verbindung steht. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul oder per E-Mail an service@stadtwerke-elbtal.de.

Sofern eine Verarbeitung auch gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung eigener berechtigter Interessen oder berechtigter Interessen Dritter erfolgt, haben Sie jederzeit gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen, die zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen Dritter erforderlich ist. Ihren Widerspruch und dessen Begründung richten Sie bitte ebenfalls an Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul oder per E-Mail an service@stadtwerke-elbtal.de.